

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von

Privatdozent Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

31. Mai 1902.

1. Jahrgang.

Jahresbericht über Arbeiten aus dem Ge-
biet der vergleichenden Religionsforschung
(Hardy).
Kaulen, Der biblische Schöpfungsbericht
(Holzhey).
Wirth, Der „Verdienst“-Begriff in der ka-
tholischen Kirche I. II (H. Koch).

Braun, Das Buch der Synhados (Götts-
berger).
Meffert, Der h. Alfons von Liguori (Adloff).
Bliard, Dubois cardinal et premier ministre
(Bellesheim).
Hilgenreiner, Die kirchliche Vorensur
und das Partikularrecht (Böckenhoff).

Schneider, Systematischer Leitfaden für
den Unterricht in der katholischen Lehre
(Linneborn).
Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen (Lau-
chert).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jahresbericht

über Arbeiten

aus dem Gebiet der vergleichenden Religionsforschung
und der Indischen Religionsgeschichte.¹⁾

I. Vergleichende Religionsforschung.

Einen wertvollen Sammelpunkt für die der Erforschung der RG dienenden Arbeiten und selbstredend auch für die über alle Länder der zivilisierten Welt zerstreuten Arbeiter schuf der Pariser internationale Kongreß für RG (3.—8. Sept. 1900), in seiner Art der erste; denn das Religionsparlament von Chicago (1893) hatte kein wissenschaftliches Programm. Unser Bericht, für den als obere Zeitgrenze 1901 gewählt wurde, muß dennoch an den Pariser Kongreß anknüpfen, weil eine größere Anzahl von Abhandlungen hier zu verzeichnen sein werden, welche den Kongreß beschäftigt haben, aber erst 1901 im Drucke erschienen sind. Wir verweisen zu dem Zwecke mit ACHR auf *Actes du Ier Congrès International d'Histoire des Religions* (Paris, Leroux, 1901), wovon bis jetzt nur *Ière partie: Séances générales* (XXI, 246 S.) vorliegt, und mit RHR auf die *Revue de l'Histoire des Religions*, T. 43 und 44, 1901, hrsg. von Jean Réville (Paris, Leroux), auf letztere jedoch einzig bei denjenigen Abhandlungen, für die wir noch nicht auf die ACHR Bezug nehmen konnten. Außer Betracht bleiben, wie für unsere Berichterstattung überhaupt, alle jene Publikationen, welche sich nicht unter dem Titel ‚Vergleichende Religionsforschung‘ einer- und ‚Indische Religionsgeschichte‘ andererseits subsumieren lassen.

Allgemeines. Aufgabe und Ziele, Methode und Geschichte der Religionsforschung.

In dem Nachweis, daß die RG einen, und zwar den jüngsten und vielleicht wichtigsten Zweig der Menschheitsgeschichte bildet, gipfelt der *Discours d'ouverture* des

Veteranen der rg Studien in Frankreich, Albert Réville (ACHR 37—49). R. nimmt den Lehrstuhl für RG am *Collège de France*, dessen erster Inhaber er ist, seit 20 Jahren ein, und da in Deutschland noch nirgends ein ähnlicher Lehrstuhl errichtet ist, hat eine Äußerung Rs diesseits der Vogesen vielleicht Aussicht, Eindruck zu machen oder wenigstens den nachteiligen Eindruck einer wegen der Persönlichkeit schon ins Gewicht fallenden Meinungsäußerung (zur Frage nach der Errichtung solcher Lehrstühle an deutschen Universitäten) auszugleichen, welche wir alsbald zu verzeichnen haben werden. „In zwei oder drei Jahren, wenn es gut geht in vier, sagten mir wohlgedenkende und unterrichtete Leute — erzählt R. aus der Zeit der Übernahme des Lehrstuhles für RG —, wird Ihnen der Stoff ausgehen. Wie erstaunten sie, als ich ihnen erwiderte, ich befürchte im Gegenteil *d'avoir tant à dire que le laps de vie que je pouvais sans trop de présomption me promettre encore serait loin d'y suffire, qu'une longue vie tout entière n'y suffirait pas*“ (47). Merkwürdigerweise wird heute bei uns als ein Grund gegen die akademische Vertretung der allgemeinen RG ins Treffen geführt, was 1880 jenseits der Vogesen ihr erster öffentlicher akademischer Vertreter zur Entkräftung gewisser Bedenken geltend machte: „diese unübersehbare Wissenschaft“. Da müssen hüben oder drüben Mißverständnisse vorliegen, und es scheint daher vor allem von Wichtigkeit zu sein, sich von der Stellung der RG im akademischen Unterrichte der Gegenwart ein klares Bild zu machen. Diesen Zweck verfolgt Jean Réville, der Neffe des zuvor genannten, in: *La situation actuelle de l'enseignement de l'histoire des religions* (ACHR 165—181) und das 6. Kapitel von E. Hardys: Zur Gesch. der vergl. Religionsforschung (AR 4, 1901, 220—227).

Die Lage ist nicht wenig verschieden in den einzelnen Ländern. Holland kennt keine theologischen Fakultäten mehr in dem alten Sinne, sondern nur eine Fakultät für RG, die Geschichte der Religion Israels und des Christentums einbegriffen, an die sich, ohne in orga-

¹⁾ Abkürzungen (außer den im Text genannten): AR = Archiv f. Religionswissenschaft, hrsg. von Achelis (Freiburg, Mohr); BW = *The Biblical World*, hrsg. von Harper (Chicago, Univ. Press); JAOS = *Journal of the American Oriental Society*; RG = Religionsgeschichte; rg = religionsgeschichtlich; RW = Religionswissenschaft; StML = Stimmen aus Maria-Laach (Freiburg, Her-

der); TU = Texte und Untersuchungen, hrsg. v. Gebhardt und Harnack (Leipzig, Hinrichs); vergl. = vergleichend; ZDMG = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsg. von Windisch (Leipzig, Brockhaus).

nischem Zusammenhang mit der ihres kirchlich-konfessionellen Charakters entkleideten Fakultät zu stehen, Vorlesungen über Dogmatik und praktische Theologie anschließen. Nirgends, wo sonst noch theologische Fakultäten bestehen, ist man diesem Beispiele gefolgt, während man in Frankreich, in Belgien und in der Schweiz auf andere Weise dem neuen Wissenszweig eine offizielle Anerkennung im Kreise der an der Universität bereits vertretenen Wissenschaften zu verschaffen wußte. So viele Gründe daher auch immer gegen die Verwandlung der theologischen Fakultät in eine Fakultät für allg. RG sprechen mögen, was hindert, die RW, wenn sie ist, was sie sein soll (s. hierüber AR 1, 1898, 9 ff.), der philosophischen Fakultät anzugliedern? Dort ist ihr naturgemäßes Heim und nicht in der theologischen Fakultät, wo sie nur allzu leicht mit Aufgaben belastet werden könnte, die ihrem Ansehen schaden und dem Vertrauen zu ihr Eintrag thun. Wenn nun Ad. Harnack in der Rektoratsrede: Die Aufgaben der theol. Fakultäten und die allg. RG (Giessen, Ricker, 1901) mit einer zwar begreiflichen, doch, wie ein Blick auf die Sprachgeschichte lehrt, infolge der Arbeitsteilung in ihrer Berechtigung selbst fragwürdig gewordenen Scheu vor vagen Allgemeinheiten mahnt, der Theologie mit dem Ansuchen, ihr Gebiet zu erweitern, fernzubleiben, so wird man diesen Mahnruf aus dem Munde des bekannten Historikers und Theologen nicht ungestraft in den Wind schlagen. Aber so sehr man auch mit H. in der einen Religion, auf welche die theologische Fakultät sich seiner Meinung nach zurückzuziehen hat, ein ungewöhnlich vorzügliches Forschungsobjekt zu erblicken geneigt sein wird, so braucht man darum noch nicht sich das Wort anzueignen: „Wer diese Religion nicht kennt, kennt keine, und wer sie samt ihrer Geschichte kennt, kennt alle“ (11). Ein Historiker von der Höhe des Standpunktes und der Weite des Blickes, die H. auszeichnen, hat nicht nötig, daran erinnert zu werden, daß weder das Nacheinander sämtlicher rg Erscheinungen noch ihr Nebeneinander, wenn wirklich ein solches sich „auf katholischem Boden“ finden soll (14), der Wissenschaft genügen mag. Was nützt es dem Forscher, in der christlichen Religion mit den mannigfaltigen Formen religiösen Lebens vertraut zu werden, so lange ihm der Schlüssel zu deren Deutung fehlt? Und diesen Schlüssel giebt ihm nur die Vergleichung in die Hand, die jene Formen mitten hinein stellt unter andere, nichtchristliche, womöglich primitive, deren Deutung noch ausführbar ist. Nur soviel in aller Kürze zur Begründung der abweichenden Ansicht, indem hier nicht der Ort ist, über die wissenschaftliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Absolutheit des Christentums zu streiten, zumal E. Troeltsch in scharfsinniger Weise die Untersuchung dieses Problems in Angriff genommen hat (Die Absolutheit des Christentums und die RG, Tübingen, 1902).

Zur Methodik der Religionsforschung lieferte Goblet d'Alviella einen Beitrag (*De l'emploi de la méthode comparative dans l'étude des phénomènes religieux*: RHR 44, 1901, 1—15), der auch die Frage streift, wie die Übereinstimmungen in den verschiedenen Religionen zu erklären seien. G. nimmt an 1) *l'héritage commun*, was jedoch gegen die Deutung im Sinne einer Uroffenbarung oder einer gemeinsamen Urtradition der Menschheit ausdrücklich verteidigt wird (6); 2) *transmissions reci-*

proques, wobei vor allem die Möglichkeit herüber- und hinüberreichender Beziehungen zu untersuchen ist; 3) *formation parallèle*. — Der Fortschritt vollzieht sich überall vom Niederen zum Höheren; und hierin berührt sich äußerlich diese Abhandlung mit derjenigen des Genfer Professors für RG, Paul Oltramare: *L'évolutionnisme et l'histoire des religions* (RHR 44, 1901, 174—188). O. äußert gewisse Bedenken: Es können geistige Vorgänge, zu denen die religiösen gehören, nicht ohne weiteres nach Analogie der Naturvorgänge behandelt und unter den biologischen Begriff der Entwicklung gebracht werden. Es ist ferner zum mindesten ungenau, von einer Religionsentwicklung zu reden. *Ce qui évolue, c'est l'homme, qui n'est pas seulement religieux, mais qui est aussi un être civilisé* (177). Alle bisherigen Versuche, den Entwicklungsgedanken auf die RG anzuwenden, haben nach O. nur den Wert von Begriffsformen, die zu den Thatsachen der Geschichte nicht stimmen. Es läßt sich zudem darthun, daß die Religion, vornehmlich in ihren höherenbildungen, sich nicht unter das Entwicklungsgesetz beugt. *Une religion est par essence quelque chose de traditionnel* (179), und wenn auch gewiß nicht Veränderungen fehlen, so gehen gerade die tiefgreifendsten von einzelnen Persönlichkeiten aus, und sind darum unberechenbar: *il s'agit bien là d'une création, d'un produit spontané jaillissant de leur conscience religieuse illuminée, d'une intuition du génie, et non du dernier terme d'une évolution à nombreux antécédents* (182). Es ist schließlich das, was die Religion dem Menschen unentbehrlich macht, ihr *caractère absolu et définitif* oder, anders ausgedrückt, *la puissance affective et émotionnelle qui réside dans une religion* (183) jeder Entwicklung entrückt, und nur die Verstandeselemente in der Religion unterliegen ihr.

Mit der Zukunft der RG befaßt sich A. de Gubernatis in seiner Schlußrede auf dem Pariser Kongreß: *L'avenir de l'histoire des religions* (ACHR 53—74), die dem „Redner“ G. alle Ehre macht, im übrigen, wie der Vortragende selbst, nach Hamlets Weisung: *take him for all in all* zu beurteilen ist. Hoffen wir also, daß die Prophezeiung sich erfülle: *l'Histoire critique et comparée des Religions, sereine et impartiale, clairvoyante et éloquente, deviendra non pas seulement une science, riche en faits et instructive, mais, de toutes les sciences humaines ... la plus bienfaisante* (74). Einstweilen thut solide Arbeit not, und da niemals, am wenigsten eine aufstrebende Forschung, die rechte Fühlung mit ihrer eigenen Vergangenheit verlieren darf, hat E. Hardy der Geschichte der vergl. Religionsforschung eine Reihe von Aufsätzen gewidmet (AR 4, 1901, 45—66; 97—135; 193—228) und darin die Religionsstudien in ihrem vorwissenschaftlichen Stadium aufgeheilt und gezeigt, wie erst durch die Entdeckung und Bearbeitung ausgedehnter Religionsmaterialien, durch die bahnbrechenden Arbeiten Max Müllers, durch die Begründung der Mythologie und Psychologie als Wissenschaft und die Dienste der Ethnologie, Volkskunde und Archäologie die moderne RW existenzfähig wurde. Einige der Fäden, welche den Folklore mit der RW verbinden, hat der ausgezeichnete, zu früh für die Wissenschaft dahingegangene französische Folklorist L. Marillier (gest. 15. Oct. 1901) vor uns ausbreitet: *Le Folk-Lore et la science des religions* (ACHR 182—199). Möge sich das Verhältnis beider immer inniger gestalten! *Le folk-lore nous fournit le »missing link«*

qui nous permet de rattacher à leurs lointaines origines les grands systèmes religieux qu'ont lentement élaborés en des âges qu'atteint à peine notre regard la pensée et la conscience des peuples de langue aryenne ou sémitique, les institutions sacerdotales qu'ils ont engendrées, les symboles et les mythes où ont trouvé leur expression les conceptions et les sentiments qui leur ont servi de matériaux (193). M. hält die Zeit für gekommen, da die um die Methode geführten Kämpfe aufhören und fruchtbringende Arbeiten der anthropologischen Methode das Bürgerrecht von selbst verschaffen werden. Über die geschichtlichen Beziehungen der Religion zur Sittlichkeit (*des rapports historiques entre la religion et la morale*) hat sich Goblet d'Alviella ausgesprochen (ACHR 148—164) und den Bund beider bis zu dem Punkte zurückverfolgt, wo sich zum ersten Male im Opfer altruistische Gefühle eingestellt haben, und hinab in die Gegenwart begleitet, für die er sich ein Wort von Edouard Scherer aneignet: *le devoir n'est rien, s'il n'est pas sublime, et la vie devient chose frivole, si elle n'implique des relations éternelles*.

Zur vergleichenden Religionswissenschaft.

A. Einzeluntersuchungen.

Über den »Geisterglauben der Naturvölker« berichtet J. Kohler im AR 4, 1901, 338—348, auf Grund der nach K.s Fragebogen ausgearbeiteten Berichte der Missionare Bamler in Simbang (Tamiinsel) und Vetter (letzterer über die Yabim) und des Richters Dr. Hahl über die Bewohner der Gazellenhalbinsel. Alle diese auf ihren Glauben untersuchten Völkerschaften wohnen im Gebiete von Neu-Guinea. Die Vorstellungen selbst enthalten Elemente, die zum Urbestand des Glaubens der Menschheit gehören, und zu denen sich Parallelen mit leichter Mühe sammeln lassen. So z. B. ist die (341) mitgeteilte Formel, die zur Bannung böser Geister bei der Geburt eines Kindes gesprochen wird, im Geiste der Beschwörungen gehalten, welche die altvedische Zeit uns im Atharvaveda darbietet. Ein Gemenge von primitivem Seelen- und Geisterglauben und jüngeren, insonderheit christlichen Vorstellungen ist der heute im Volke lebende und wirksame Jenseitsglaube. Das ehemalige bergische Land (vom Siebengebirge bis zur Ruhr am rechten Rheinufer) bewahrt davon noch ziemlich deutliche Züge, welche uns O. Schell auf Grund von Zeugnissen der Gegenwart und älteren Quellen (Cäsarius von Heisterbach) in: Der Volks Glaube im Bergischen an die Fortdauer der Seele nach dem Tode (AR 4, 1901, 305—337) vorführt. Die Ideen von der Himmelsreise der Seele, d. i. einerseits die Lehre von einer Wanderung der abgeschiedenen Seele durch die Himmelsregionen und andererseits die Lehre von einer durch Ekstase bewirkten Erhebung der Seele zum höchsten Gott untersucht W. Bousset (Die Himmelsreise der Seele: AR 4, 1901, 136—169; 229—273), um „an einem bestimmten Punkt den bestimmten Beweis zu erbringen, in welchem Umfange die Hauptreligionen der hellenistischen Kulturperiode und derjenigen des römischen Kaiserreichs eine gemeinsame Geschichte und eine durch gegenseitigen Einfluß bedingte Entwicklung aufzuweisen haben . . . und welcher Religion in diesem speziellen Punkt in letzter Linie die Priorität und der überwiegende Einfluß zuzusprechen sei“ (137). B. giebt darum zuerst eine Darstellung der Vorstellungen von der Himmels-

reise im Judentum und Christentum (Gnostizismus), ausgehend von dem späten, doch wahrscheinlich vorchristlichen Kap. 71 des sog. äthiopischen Henochbuches und dem sog. slavischen Henoch, einer jüdischen Schrift, und an der Hand weiterer jüdischer Apokrypha, 2. Kor. 12 und talmudischer Angaben sowie einiger Spuren bei Clemens Alex. und in den christlichen Apokrypha, insbesondere aber im Kreise der gnostischen Sekten. Den Ursprung dieser Vorstellungen sucht B., entgegen der auf die babylonische Religion deutenden Ansicht von Anz (Ursprung des Gnostizismus: TU 15, 1897), auf dem Gebiet der eranischen Religion, und geht daher näher auf die betreffenden Vorstellungen im Avesta ein, wo sich die Lehre von der Himmelsreise der Seele vorfindet, obschon sie nur in den jüngeren Teilen ausgebildet ist und die die zukünftige Himmelsreise antizipierende ekstatische Vision uns erst im Ardâ-Virâf (nicht früher als das 4. Jahrh. n. Chr.) begegnet. Doch fehlt es nicht an älteren Zeugnissen aus dem eranischen Religionsgebiet, die neben den eigentlichen Religionsurkunden einhergehen. Vorab liefern die Mithrasmysterien schätzenswertes Material, und in diesen entdeckt B. „die Brücke, auf der jene Ideen dem Westen zugeführt wurden“ (169). Dies wird durch das Vorkommen der gleichen Vorstellungen in der mandäischen Religion, einer Mischbildung aus babylonischen und eranischen Elementen, bestätigt, und zugleich ergibt sich aus dem eranischen Ursprung des von B. untersuchten Vorstellungskomplexes, daß die Annahme von drei Himmelsstationen (drei Himmeln) älter und ursprünglicher ist als die von sieben. Die sieben Himmel sind unter dem Einfluß von babylonisch-planetarischen Gottheiten entstanden, und hier ist der Punkt, wo sich eranische und babylonische Vorstellungen verschmelzen; ein Prozeß, der als solcher viel älter ist als die hier untersuchten Vorstellungen selbst. B. schreibt dabei der eranischen Religion die Präponderanz zu, so zwar, daß sie die babylonische überwand oder assimilierte. Um seine Untersuchungen völlig einwandfrei zu machen, zieht B. auch die Vorstellungen von der Seelenreise auf griechischem Religionsgebiet in den Rahmen seiner Untersuchungen, bestreitet indes, „daß jene geschlossene orientalische Anschauung von der Himmelsreise der Seele . . . von der wirren Gedankenwelt Platos und seiner Nachfolger abhängig sein kann“ (258). Nichtsdestoweniger scheinen ihm griechische Vorstellungen auf diesen Gedankenkomplex eingewirkt zu haben, wie z. B. in der Ansicht, daß die Seele im Leibe wie in einem Grabe oder Kerker wohne. Anhangsweise behandelt B. einige Synkretismen griechischer und orientalischer Ideen, vornehmlich in den *Logia Chaldaica*, und spätjüdische Anschauungen über sieben Himmel- und Engelklassen. Da schon in dem aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Zerstörung Jerusalems verfaßten sog. slavischen Henochbuch Kap. 20 (rec. A) neun Engelklassen, darunter sämtliche im N. Test. genannten (außer den *ἄγγελοι*), aufgezählt werden, so wird der Schluß, „daß Paulus bei seinen immer wiederkehrenden Aufzählungen von Engelklassen bereits diese ganze Vorstellungswelt kannte“ (271), nicht zu beanstanden sein.

Den Gedanken der Sühne in den nichtchristlichen Religionen (*Atonement in non-christian Religions*) entwickelt George S. Goodspeed in gemeinverständlicher Form (BW 17, 1901, 22—31; 96—106; 191—306),

offenbar stark beeinflusst durch Robertson Smith, *The Religion of the Semites*, was übrigens keinen Tadel bedeutet. Die Methode ist die heute allgemein anerkannte, welche die Thatsachen zur Grundlage nimmt und diese möglichst breit gestaltet. Wenn G. gegen den Schluß seiner Abhandlung bemerkt, daß das Opfer als soziale Erscheinung einen Faktor enthalte, der noch nicht überholt sei, so gewinnt hierdurch die Abhandlung von Raoul de la Grasserie, *Du rôle social du sacrifice religieux* (RHR 44, 1901, 16—39) sehr an Interesse. Sie unterscheidet drei einander ablösende Auffassungen des Opfers: *alimentaire pour les dieux, social et cosmo-social pour l'homme, expiatoire pour l'individu et pour le genre humain, dans ce dernier cas altruiste* (35).

B. Zusammenfassende Arbeiten.

Die RW ist zwar auf dem besten Wege, mit jener in der Sprachwissenschaft durch Wilhelm v. Humboldt, Lazarus Geiger, Max Müller vertretenen mehr oder weniger spekulativen und längst durch die streng empiristische Schule verdrängten Betrachtungsweise rg Erscheinungen zu brechen, allein gegenwärtig lebt sie noch im Übergangszeitalter. Vielleicht daß das mit Spannung erwartete Buch von W. Wundt über Mythos und Sitte ihr sichere Bahnen weist und den Bund der Religionsforschung mit der Völkerpsychologie (im W.schen Sinne) besiegelt; von dem Buche C. P. Tielles, das als »Einleitung in die RW« hier zu nennen ist, behält man den Eindruck, daß es noch eine ziemlich unsichere Mittelstellung einnimmt. Verglichen mit der vor dreißig Jahren erschienenen »Einleitung in die vergl. RW« von Max Müller, bezeichnet T.s Buch einen Fortschritt, nach der geschichtlichen wie nach der philosophischen Seite, und unbedingt ist jetzt jedem, der sich vom Genius der RW in diese *terra incognita* einführen lassen will, zu raten, vorab einmal T. zu lesen. Bekommt er so gewiß nicht die dem Stande der Forschung vollkommen entsprechende und methodologisch durchweg unanfechtbare Auffassung der Sache, so weiß er doch wenigstens Bescheid in einer Reihe von Problemen, denen er bis dahin noch fremd geblieben war. Der I. Teil: »Morphologie«, in der deutschen von G. Gehrig besorgten Ausgabe schon 1899 erschienen (Gotha, F. A. Perthes, X, 259 S.), „beschäftigt sich mit den Wandlungen und Formveränderungen, welche die Folge einer stetig fortschreitenden Entwicklung sind“ (25). Demgemäß wird erst der Begriff der Entwicklung der Religion untersucht und sodann zwischen Entwicklungsstufen (niedere Naturreligionen usw. bis zu den universalistischen Religionen) und Entwicklungsrichtungen (theanthropische und theokratische Religionen) unterschieden. Man sieht aus diesen Andeutungen, wie T. trotz seiner Betonung des Historischen und der Geneigtheit, für die Religionstypen einen realen Inhalt zu gewinnen, der hinter uns liegenden wissenschaftlichen Denkweise weit mehr zuneigt, als der in anderen Geisteswissenschaften gegenwärtig mächtigen. Schließlich führt uns die Betrachtung der Gesetze der Entwicklung und der Bedeutung des Individuums für die Entwicklung der Religion zum Ausgang zurück, und worin eigentlich die Entwicklung der Religion bestehe, nämlich in stets zunehmender Differenzierung gepaart mit dem Streben nach Einheit, enthüllt sich uns erst nach durchmessenem Wege. —

»Ontologie« nennt sich der II. Teil (1901, VIII, 236 S.). Hier wird die Frage nach dem Kern und Wesen der Religion aufgeworfen und der Versuch gemacht, durch eine psychologische Untersuchung der am Religionsleben beteiligten Kräfte eine Lösung herbeizuführen. Unzulänglich ist freilich der Gebrauch, den T. von der psychologischen Analyse macht, und könnte man sein Verfahren eher eine unklare Mischung logischer und psychologischer Methoden nennen. Sein Bemühen, nirgends die Fühlung mit dem wirklichen Leben der Religion zu verlieren, ist aller Anerkennung wert; aber angesichts des mageren Ergebnisses, daß nämlich das Wesen der Religion in der „Anbetung“ bestehe und daß das *punctum saliens* für die Religion das „Unendlich“ sei, das der Mensch in sich trägt, fragt man sich doch, ob nicht irgendwo ein Fehler vorliege. Und in der That, in der Methode liegt der Fehler. Der Gedankenreichtum, die edle Sprache und der warme Ton des Werkes vermögen uns dafür nicht zu entschädigen. Die Zeit der Romantik ist vorüber.

Erwähnung verdient eine von E. Fournier de Flaix der Religionsstatistik gewidmete Arbeit (*La Statistique des Religions à la fin du XIX^e siècle*: ACHR 200—227), deren Wert in ihrer großen Vollständigkeit, Genauigkeit und Übersichtlichkeit beruht. Einigermassen überrascht, daß für den Buddhismus nur 103 Millionen Bekenner angesetzt werden, während es 555 100 000 Christen geben soll. Auf die nach den Grundsätzen der Statistik entworfenen *Perspectives religieuses de l'humanité au XX^e siècle* (222—225) sei noch im Besonderen hingewiesen.

Würzburg.

E. Hardy.

Kaulen, Dr. Franz, Prälat, Professor der Theologie zu Bonn, **Der biblische Schöpfungsbericht** (Gen. 1, 1 bis 2, 3) erklärt. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (93 S. 8^o). M. 1.

Eine Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes ist gegenwärtig nicht bloß für „die Studierenden“, sondern ebenso für die gesamte katholische Welt von hohem und aktuellem Interesse. Wenn diese Erklärung noch dazu von einem Gelehrten ausgeht, der seit Jahrzehnten auf alttestamentlichem Gebiete mit Erfolg tätig ist und mit ihr sozusagen als reifster Frucht seiner Arbeit in die Öffentlichkeit tritt, dann wird man sie nur mit Spannung erwarten und geneigt sein, ein Bild des gegenwärtigen Standes katholischer Wissenschaft aus ihr zu entnehmen. Diese Erwartung wird aber nicht erfüllt — es sei gestattet, in Kürze zu zeigen, warum.

Nach K.s Ansicht enthält zwar die Darstellung Mosis verschiedene ältere Urkunden — eine derselben ist das Hexaëmeron —, aber sie sind von ihm selbst organisch eingegliedert, wenn notwendig „durch einleitenden Übergang mit seiner eigenen Erzählung in vollkommenen Zusammenhang gebracht“ und müssen „durchaus als Bericht dieses Verfassers selbst angesehen werden“ (S. 1 f.). Zwischen diesen Worten Mosis aber und dem Exegeten des 20. Jahrhunderts steht überhaupt nichts mehr, *ergo* beginnt er ohne weiteres mit der Erklärung von Vers 1. Diese Methode hat offenbar den Vorzug der Kürze: sie eliminiert die vormosaischen Fragen, indem sie den ganzen Wortlaut auf Rechnung des Moses setzt, sie eliminiert aber auch radikal die ganze nachmosaische Penta-teuchkritik, indem sie Moses direkt zu uns reden läßt.

Zwar redet er zu uns hebräisch [doch wohl nicht anders als Esra und der Chronist?], mit der Punktation der Masora des 8. Jahrh. n. Chr., glaublich nach Athias-Leusden-Hahns Ausgabe; allein bei genügender Kenntnis dieser Sprache und bei geeigneter Berücksichtigung der griechischen Septuaginta und der lateinischen Vulgata bietet dieser Umstand keine erheblichen Schwierigkeiten.

Schwieriger wird es schon, den sachlichen Inhalt des Hexaëmerons mit den Ergebnissen der heutigen Naturerkenntnis in Ausgleich zu bringen, wie dies dem modernen Exegeten geziemt. Hier verfährt K. nach der besonders in der französischen Schule beliebten Weise, daß er die verwendbaren Übereinstimmungen zur Stütze der Erklärung benützt, die Widersprüche aber zu Gunsten des mosaischen Schöpfungsberichts entscheidet, da dieser „voraussetzungslos“, d. h. so, als wenn die betreffenden Sätze der Naturwissenschaft noch nicht gefunden [oder noch nicht anerkannt?] wären, erklärt werden muß, darum heißt es z. B. S. 5: „ob die so gedachte Entstehung der Wirklichkeit entspricht, kann nur danach bemessen werden, inwieweit diese Theorie sich mit dem biblischen Schöpfungsbericht als der einzigen zuverlässigen Quelle für die betreffende Erkenntnis vereinigen läßt“. So geht denn auch diese Sache ganz leidlich ab. —

Quod gratis asseritur, gratis negatur. Wenn der Verf. über die Probleme und Ergebnisse der Pentateuchkritik von Astruc bis Hummelauer und Gigot kein Wort verliert, so kann es auch hier genügen, dies Verfahren einfach als unstatthaft zu bezeichnen. Sollte er sich aber darauf berufen, daß von diesen Fragen in andern Büchern gehandelt werde, dann war doch Hinweis und Bezugnahme nicht zu unterlassen; thatsächlich steht er aber in der Hauptsache auf vor-augustinischem Standpunkte, und so können ihn die literarkritischen Fragen freilich nicht drücken.

Nicht aber sei angesichts der Vorliebe, mit welcher K. gerade naturwissenschaftliche Fragen hereinzieht, der Nachweis übergegangen, daß von solcher Auffassung aus selbst das Bestreben, auf dem blühenden Felde der empirischen Wissenschaften wahlfrei das Schönste zu pflücken, nicht ohne Gefahren ist. Was soll es helfen, von Kant-Laplacescher Theorie zu reden, wenn die ersten drei Schöpfungstage doch geozentrisch gedacht sind, und erst am 4. Tage „unser Weltsystem“ seine Evolutionen beginnt (S. 59)? Wer es schon für möglich hält, daß sich am 3. Tage die Pflanzenwelt entwickelte, ohne Sonne, bei einem konstanten Urlicht, welches „das Sonnenlicht in ähnlicher Weise ersetzt haben wird, wie jetzt das elektrische Licht dazu in stande ist“ (S. 51), noch dazu in einer Atmosphäre, auf welcher der Druck des gesamten nicht-tellurischen Universums lastete — erst „nach Wegfall dieses Hindernisses blieb für die Diffusion (der tellurischen Luft) keine andere Schranke mehr, als die Anziehungskraft der Erde“ (S. 55) — der sollte wenigstens für derartige Organismen nicht Namen wie Akotyledonen usw. gebrauchen. Ein Widerspruch ist es zu sagen: „Die Pflanze baut ihren Körper aus den Bestandteilen der Erde auf und enthält nichts als diese Bestandteile“ und: „sie besitzt zugleich die Fähigkeit aus der Kohlensäure in der Luft organische Materie zu gestalten“ (S. 48). Einer exegetischen Feinheit zuliebe wird die Hypothese aufgestellt, daß es selbst am 5. Tage noch keine Quellen und Ströme, überhaupt „noch keine süßen Wasser gab“ (S. 66). Wenn man zugeibt, daß Wolf, Fuchs, Schakal dem einen Geschlecht des Hundes, Tiger, Panther, Leopard dem der Katze entstammen, dann ist der Darwinismus nicht mehr „ausgeschlossen“, da dieser, sofern man ihn nicht karikiert, eben auch nicht das Schakal vom Leopard oder den Tiger vom Wolfe ableitet.

Auch sonst fehlt es in der kleinen Schrift nicht an seltsamen Behauptungen. Sehr mißverständlich klingt es, wenn S. 78 gesagt wird, Mann und Weib seien „auch der seelischen Beschaffenheit nach verschieden“ von Gott geschaffen. Mit nichts zu begründen ist die Annahme, die Menschen seien bis zur Sündflut Vegetarianer gewesen, oder, daß zu ihrer Nahrung „zunächst Früchte und Körner“, für die Tierwelt aber „Gras und Kraut“ — „ein Unterschied, der noch heut in die Augen springt“ — bestimmt waren, daß erst nach der Sündflut von seiten des Men-

schen auch „Pilze und Knollen zur Speise herangezogen wurden“ (S. 83) usw.

Es will nicht der Eindruck erzielt werden, daß in vorliegender Bearbeitung des Hexaëmerons zutreffende Beobachtungen und richtige Ausführungen fehlen; daß sie nicht zur Geltung kommen, verschuldet die gewählte Methode, in deren gähnender Unzulänglichkeit sie ohne Wirkung versinken. Auch die Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit K.s kann eben den sterilen Boden nicht fruchtbar machen, den zu verlassen die alttestamentliche Exegese sich bereits anschickt: den Boden des Kompromisses von rabbinisch-engherziger Geschichtsauffassung mit den Ergebnissen zeitgemäßen Denkens und Wissens.

Passau.

Carl Holzhey.

Wirth, Karl Hermann, Lic. theol. Dr. phil., Der „Verdienst“-Begriff in der katholischen Kirche nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt.

I. Der „Verdienst“-Begriff bei Tertullian. Leipzig, Dörfeling & Franke, 1892 (74 S. gr. 8°). M. 1,20.

II. Der „Verdienst“-Begriff bei Cyprian. 1901 (X, 184 S.). M. 3,60.

Obwohl das erste Schriftchen schon vor 10 Jahren erschienen ist, soll es doch als Grundlage der zweiten Arbeit und der in Aussicht gestellten weiteren Untersuchungen hier mitbesprochen werden. Wirth unternimmt es, der geschichtlichen Entwicklung des „Verdienst“-Begriffes in der christlichen Kirche nachzugehen und beginnt mit Tertullian, dem Schöpfer der abendländischen Theologie, welcher in der That auch diesen Begriff erstmals bewußt geprägt, ihn seinem Schüler Cyprian übergeben und damit die ganze Entwicklung eingeleitet hat.

Die Anlage der beiden Schriften, von welchen die erste dem Verfasser den philosophischen Doktor-, die zweite den theologischen Licentiatengrad eingetragen, ist genau dieselbe. In der Einleitung wird die Persönlichkeit des Schriftstellers charakterisiert und zwar Cyprian S. 10—22, was entschieden des Guten zuviel ist, wo es sich lediglich um den Verdienstbegriff handelt. Dann werden je im ersten Teile zunächst die das Verdienst ausdrückenden Termini herausgestellt und philologisch beleuchtet, und die allgemeinen Gesichtspunkte für die Möglichkeit eines Verdienstes erörtert. Hierauf wird die Verdienstlehre des Schriftstellers näher gefaßt. Tertullian hält nach seinem Fundamentalsatz: *nemo indulgentia (Dei) utendo promeretur, sed voluntati obsequendo (de exhort. cast. c. 10)*, nur das Handeln für verdienstlich, welches dem auf unsere Heiligung abzielenden Willen Gottes entspricht, nicht aber das auf die Nachlassung Gottes berechnete, d. h. das gerade noch ohne Versündigung zulässige. Ganz besonders aber beruht das *meritum* auf der *satisfactio* Gott gegenüber, ein Begriff, der von Tertullian erstmals in die Theologie eingeführt wurde. Bei Cyprian steht die Verdienstlehre schon ganz unter dem Zeichen der *satisfactio*, die nur innerhalb der *ecclesia catholica* möglich ist: *esse martyr non potest qui in ecclesia non est (de cath. eccles. unit. c. 14)*. Im Zusammenhang mit der *satisfactio* steht die Verdienstlichkeit der außerordentlichen, die gewöhnliche Gesetzeserfüllung überschreitenden Leistungen. Beide, Tertullian und Cyprian, lassen Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe als Motive für meritorisches Handeln gelten. Auch die psychologischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Vor-

aussetzungen, welche der Anschauung der beiden Schriftsteller vom *meritum* zu grunde liegen, werden von W. ins Licht gerückt. Bei Cyprian werden noch außerdem einige Begriffe, welche zum *meritum* in näherer oder fernerer Beziehung stehen, erläutert.

Der zweite Teil enthält je eine Kritik der Verdienstlehre des betreffenden Autors; namentlich wird darzulegen versucht, was an derselben christlich ist und inwieweit außerchristliche, jüdisch-theologische und heidnisch-philosophische Einflüsse sich bemerkbar machen. Dabei identifiziert aber der Verf. *sans phrase* „christlich“ und „lutherisch“, er geht einfach von der lutherischen Rechtfertigungslehre aus und beurteilt darnach, was bei Tertullian und Cyprian christlich und außerchristlich ist. Ich möchte ihm darum das Buch des protestantischen Theologen Dieckmann: »Die christliche Lehre von der Gnade, Berlin 1901«, dringend zur Lektüre empfehlen.

Man könnte nach W. meinen, außer Röm. 3, 28, Gal. 2, 16 und Eph. 2, 8 f. komme keine Stelle der h. Schrift in der Frage der Gnade und Rechtfertigung in Betracht. So faßt er „die Ergänzung des Glaubens durch die Liebe“ als widerchristliches, fremdes Element (I, 58), als ob nicht gerade Paulus in seinem Hohenliede der Liebe diese Ergänzung gefordert hätte (I Kor. 13)! Wenn Tertullian de poenit. 3 schreibt: *Domino enim cognito ultro spiritus a suo auctore respectus emergit ad notitiam veritatis*, so findet W. darin „das aus der Wurzel des stoischen Intellektualismus entsprossene Kräutlein, Lehrbarkeit der Tugend, des sittlichen Verhaltens“ (S. 60), als ob nicht Joh. 17, 3 und I Tim. 2, 4 gerade die Erkenntnis betont wäre; die *notitia veritatis* ist sogar eben die *ἐπιγνοσις ἀληθείας* der paulinischen Stelle; die weiteren Worte aber: *et admissus ad dominica praecepta ex ipsis statim eruditur id peccato deputandum a quo Deus arceat*, besagen doch nur, daß man aus den göttlichen Geboten erkennt, was Sünde ist. Selbst die Möglichkeit der Nachahmung Gottes bzw. Christi seitens des Menschen soll ein stoisches Moment sein! (I, 62). Bei Cyprian erinnert sich W. wenigstens daran, daß im N. Test. auch vom Beispiele Christi, dem wir nachfolgen sollen, die Rede ist, aber es sei einer solchen Nachahmung nicht als einer Leistung ein Verdienst vor Gott zugesprochen und Anrecht auf Lohn zuerkannt (II, 160 f.), und darum muß der Gedanke auch bei Cyprian stoisch sein. Wie wenig Cyprian bei der ganzen Verdienstlehre das gnädige Versprechen Gottes außer acht läßt, muß W. selber S. 52 und 74 f. gestehen. Daß der alte Jurist Tertullian zuviel in *lex* und *disciplina* schwelgt und die *gratia* zurücktreten läßt, soll gar nicht geleugnet werden, ebenso wenig als jeder außerchristliche Einfluß in der Formulierung seiner Lehre, namentlich der cynisch-stoische in seinen asketischen Forderungen, aber der Verf. übertreibt hierin, von seinem dogmatischen Klima beeinflusst, ganz entschieden. Dem Verlangen nach dem Martyrium das stoische *patet exitus* als analog zu bezeichnen (I, 71), geht nicht an, da die Christen sich des großen Unterschiedes, wie wir aus den Apologeten erschen, bewußt waren, und Exzesse in jener Richtung sofort auch von einsichtsvollen Männern bekämpft wurden. Die niedere Wertung der Ehe seitens einzelner, namentlich dem Mönchtum angehöriger Theologen alter, mittlerer und neuerer Zeit kann man doch nicht eine „in der katholischen Kirche herrschend gewordene Ansicht“ nennen (I, 69), auch nicht mit Berufung auf Zeller. Gerade die katholische Kirche hat die Ehe über den bloßen Naturgrund hinausgehoben und als Sakrament in eine höhere Sphäre gerückt. II, 62 findet W., daß der durch völlige Hingabe aller irdischen Güter im Himmel aufgespeicherte Schatz, welcher bei Cyprian eine große Rolle spielt, dem „Schatz an Verdienst = *thesaurus meritorum*“ verdächtig ähnlich sieht — thatsächlich ist es eine Wendung, die der Herr selber wiederholt gebrauchte (Matth. 6, 20; 19, 21). Der Gedanke des „Schauspieles“ (II, 149) ist freilich ein antiker, ist aber schon durch Paulus ins Christentum eingeführt worden (I Kor. 4, 9, vgl. Hebr. 10, 33). II, 153 f. verkennet W. vollständig das gute Beispiel, das der vor einer großen Menschenmenge das Martyrium erleidende Christ giebt und das darum sein Verdienst mehrt. Das ist durch das Heilandswort Matth. 6, 2 nicht gerichtet, durch das andere Matth. 5, 16 aber empfohlen. Das von W. so betonte Wort des Herrn

bei Luk. 17, 10 verlangt eben demütige Gesinnung bei aller Leistung. II, 91 f. fühlt der Verf. selber den bildlich-überschwänglichen Charakter der cyprianischen Redeweise, wenn er davor warnt „die Ausdrücke völlig ins Bildliche zu verflüchtigen“. Darin hat W. zweifelsohne Recht, daß er Tertullian und Cyprian nicht als einen Zeugen evangelischer (verstehe: lutherischer) Lehre in Anspruch nimmt. Er erklärt solche Behauptung „aus dem Bestreben, die protestantische Kirche als in Übereinstimmung befindlich zu zeigen mit der Kirche zur Zeit Cyprians und sie so Rom gegenüber zu legitimieren“ (II, 4), was die „Voraussetzungslosen“ nicht gerne hören werden. Zu II, 2 ist zu bemerken, daß gerade im Orient, nicht im Abendland, die Buße klassifiziert war. Aus der *summa martyrii sublimitas* in Cyprians ep. 66, 4 dürfen keine Grad- oder Rangunterschiede gefolgert werden (II, 87), vielmehr besteht die *summa sublimitas* eben im *martyrium* und übersteigt das nachher genannte *proscriptionis onus*.

In formeller Hinsicht ist beim zweiten Buche im Vergleich zum ersten ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren. Das unausstehliche „diesbezüglich“ schleppt sich freilich wie eine ewige Krankheit fort. Aber die schülerhaft-stereotypen Rück- und Ausblicke beim Anfang und Schluß eines Kapitels finden sich in der zweiten Arbeit nicht mehr. Ich notiere als besonders gelungenen Satz: „Neben dem, auf die in Abschnitt III u. IV erörterten Punkte sich gründenden, Begriffe des *meritum* läuft noch ein anderer, auf der Anschauung Tertullians von der *satisfactio* fußender, den ich hier sogleich mit erörtere, da Abschnitt I u. II wie Abschnitt V u. VI gleicherweise auch auf ihn Bezug haben“ (I, 25). „Katholiker“ (I, 9 und 35) hat man früher viel gelesen, heutzutage riecht das Wort etwas nach der „inneren Mission“ (Vorrede). Ein Bild von Wilhelm Busch gäbe der Satz: „So hat Tertullian das eine Auge immer himmelwärts auf den winkenden Lohn gerichtet, während er mit dem andern abwärts nach der Hölle mit ihren Strafen und Qualen schielt, die ihn mit Schauern erfüllen“ (I, 42). Das Bild gefällt seinem glücklichen Urheber so gut, daß er es I, 72 nochmals bringt. Die Darstellungsweise des Verf. hat etwas umständlich Gesprächiges an sich. In der Vorrede der zweiten Arbeit S. IX u. X erzählt er mit Ziffern von seinen Seelsorgearbeiten, die das Erscheinen derselben verzögerten. Daß er aber nebenher eine solche Studie fertigstellte, ist aller Hochachtung wert. S. 6 entschuldigt er sich mit vielen Worten, daß er die Arbeit überhaupt publiziere, nachdem doch Schultz in den »Theologischen Studien und Kritiken« 1894 eine Abhandlung über den sittlichen Begriff des Verdienstes geschrieben und dabei auch auf 1 1/4 Seite, sage ein und einer viertel Seite, von der bezüglichen Lehre Cyprians gesprochen! Diese Höflichkeit scheint mir auch für Sachsen zu weit zu gehen. Beim Verweis auf schon Verhandeltes ist der Verf. so genau, daß es für den Leser fast zur Beleidigung wird, weil er dessen Gedächtnis gar nichts zuzutrauen scheint. II, 29 zitiert er in Anm. 1 schon mit „vgl. S. 28 Anm. 4“, obwohl die zitierte Anmerkung noch zum gleichen Satze gehört. Auf S. 41 zitiert er: „Als Leistungen von satisfaktorischem Werte finden sich bei Cyprian weiter außer den bereits erwähnten Lamentationen (S. 40), Nachtwachen (S. 40): die ebenfalls bereits gestreiften (S. 40) Fasten und Almosen etc.“. Ich denke, daß jeder, der das Buch überhaupt liest, auf S. 41 noch weiß, was er auf S. 40 gelesen. Viel besser hätte der Verf. gethan, wenn er am Schlusse ein Register beigefügt hätte.

Doch genug der Ausstellungen! Das „Verdienst“ der Wirthschen Arbeit besteht darin, daß er die Verdienstlehre der beiden Kirchenschriftsteller heraus- und im Zusammenhang dargestellt hat. Auch in der Kritik findet sich manch richtiger Gedanke. Im ganzen und großen aber ist die Kritik verfehlt und ein Mißverdienst, weil sie unter dogmatischer Voreingenommenheit leidet. Hoffentlich behält der Verf. für die kommenden Untersuchungen nicht dasselbe Schema bei. Das würde tödlich wirken.

Reutlingen.

Hugo Koch.

Braun, Dr. O., Das Buch der Synhados. Nach einer Handschrift des Museo Borgiano übersetzt und erläutert. Stuttgart und Wien, Jos. Rothsche Buchhandlung, 1900 (405 S. 8°). M. 8.

Daß ich so spät noch auf das 1900 erschienene Werk zurückkomme, wird leicht Entschuldigung finden.

Bei einem neu erscheinenden Organ ist das nicht verwunderlich. Es ist aber nicht allein der nachträglichen Zusendung durch die Verlagshandlung zuzuschreiben, sondern vor allem möchten wir es durch die Bedeutung der Publikation begründen, daß sie in Form einer verspäteten Würdigung eine nochmalige Empfehlung erfährt. Der Verf. will ein hochbedeutsames syrisches Werk zum erstenmale und zwar durch Übertragung ins Deutsche auch für Nichtsyristen zugänglich machen. Es ist nach Zweck und Inhalt ein kanonistisches Werk, die Akten von 13 Synoden enthaltend, das schon ehemals in 2 arabischen Übersetzungen vielfach Verwertung fand und hier nach dem syrischen Original dargeboten wird. Es scheint eine formell geschlossene Kanonensammlung nicht ohne autoritatives Ansehen gewesen zu sein, wenn auch die spätere Zeit die Sammlung fortsetzte (siehe unten). Das syrische Original fand sich im Orient in 2 Hss vor, von denen aber die eine in den letzten armenischen Unruhen zugrunde gegangen ist (vgl. Nachträge S. 382). Von der zweiten schlecht gefertigten Hs stammt unser Exemplar, das sich seit 1869 im *Museo Borgia* befindet und zwar in einem hauptsächlich juristischen Sammelband der Serie *KVI*, unter den 14 Bänden der Serie an 4. Stelle stehend. Der Band enthält 36 Stücke, Nr. 19 den Briefwechsel des Katholikos Papa (4. Jahrh.), welchen der Verf. bereits 1894 in der Zeitschr. f. kath. Theologie S. 163 ff. u. 564 ff. veröffentlicht hat; als Nr. 20 schließt sich unsere Synodensammlung an. Verf. vermutet als Sammler einen Zeitgenossen des Henanišo († 780), weil sonst ein Abschluß mit dessen Synodalakten nicht erklärbar wäre.

Nicht alles ist in dem veröffentlichten Werke neu. Abgesehen von einzelnen Auszügen, Zitaten sind umfangreichere Stücke da und dort schon herausgegeben (vgl. S. 15 ff. 74¹. 125 ff.). Die Bedeutung des Werkes liegt zunächst auf kanonistischem Gebiet; es ist nach Umfang und Inhalt eine äußerst wertvolle Quelle für das orientalische Kirchenrecht. Damit aber erschöpft sich die Ausbeute desselben durchaus nicht. Für den Kirchenhistoriker werfen die Aktenstücke gar manches Streiflicht auf die innerkirchliche Entwicklung, auf die Beziehung der verschiedenen Konfessionen zu einander, auf die äußere Stellung der orientalischen Kirche, insbesondere des Nestorianismus zu den weltlichen Gewalten in den verschiedenen Jahrhunderten, aus denen die Dokumente stammen. Aus seinen reichen Kenntnissen in der einschlägigen Litteratur, vervollständigt durch manches Zitat aus den handschriftlichen Schätzen der vatikanischen Bibliothek, hat der Verf. in den Einleitungen, die er den einzelnen Synoden und Aktenstücken vorausschickt, und in den beigegebenen Noten das Wissenswerte und Zweckdienliche zusammengestellt und auch kritisch gesichtet, um ein leichtes und allseitiges Verständnis der persönlichen und sachlichen Verhältnisse vorzubereiten. Der Dogmatiker wird nicht bloß aus den eingestreuten Symbolen, sondern auch aus verschiedenen anderen Stücken reiche und wertvolle Notizen für die orientalische Dogmengeschichte entnehmen. So bildet z. B. der Brief des Patriarchen Georg an Bischof Mina (S. 348 ff.) ein wahres Arsenal für den skripturistischen und traditionellen Dogmenbeweis, wie er damals bei den Nestorianern in Übung war. Die Liturgie, insbesondere aber die Geschichte der

Aszese kann reichen Gewinn daraus ziehen. Die Bischofslisten und die Verzeichnisse der Bischofsstühle sind von großem Werte für die kirchliche und nicht weniger auch für die profane Geographie des Orients (vgl. Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft XLIII, 388 ff.).

Wo die Verwendbarkeit der Quelle eine so verschiedenfache ist, wird man dem Verf. nur Dank wissen können, daß er sie zugänglich gemacht. Daß er den Originaltext nicht beigegeben, ist bei den hohen Kosten begreiflich; besser hie und da den Originaltext zu vermissen, als der Quelle ganz entraten zu müssen. Der Verf. bemüht sich überdies, bei zweifelhaften Ausdrücken ab und zu das syrische Original in Umschrift wiederzugeben; längere Stellen so zu erläutern, mochte er der erforderlichen Mühe gegenüber nicht entsprechend lohnend finden. Die Übersetzung ist richtig, lesbar ist sie nicht geworden. Es hängt das mit der ausgesprochenen Absicht des Verf. zusammen, den Text möglichst getreu wiederzugeben; insbesondere störend wirkt die oft nicht recht verständliche Beibehaltung der griechischen Lehnwörter. Ein lesbarer Text, das zur Beurteilung notwendige Material in die Noten verwiesen, würde nach meinem persönlichen Empfinden weiteren Kreisen besser zusagen; der Syrist wird nie so weit befriedigt werden können durch genaueste Wörtlichkeit, daß er nicht bei schwierigen Stellen hin und wieder den Originaltext herbeisehnt. Manchmal ließ auch der Zustand der Hs den Verf. im Stich, manchmal mußte auch Verstümmelung der Hs oder Textverderbnis angenommen werden.

Es sei noch gestattet auf einige Kleinigkeiten hinzuweisen. S. 2² ist IX statt VIII zu lesen, veranlaßt durch die durchgängige sonderbare Schreibung der römischen Ziffer IV, die auch S. 18 Kanon III st. IV verschuldet hat. Ob die Annahme einer Übersetzung der h. Schrift von Mar Aba durch eine Verwechslung mit Thomas von Harkel (S. 96) aus der Welt geschafft ist, mag bezweifelt werden. Eigentümlich ist, daß sich der signifikante Ausdruck der Schriftstelle S. 128¹ „Anfang des guten Weges“ Prov. 16,7 im Griechischen findet und auch in der Syrohexapla. S. 174² würde man „Einschnitte in das eigene Fleisch“ erwarten, was sich ohne bedeutende Korrektur ergeben würde. S. 205⁵ wird auch der Verf. mit dem speziell klingenden Terminus „angeborene Idee“ nichts anderes ausdrücken wollen als „vermöge der Naturanlage“. S. 214² wird zweifelsohne *ܥܡܪܐ* dagestanden haben; leicht entstand daraus das dort sich findende unerklärliche Wort *mekahhen*. Zu S. 216³ möchte man vermuten, daß *šarba* im Gegensatz zu den ausdrücklichen Gesetzen des N. T. über die Monogamie besagen will, daß im A. T. die gleiche Forderung durch die „Erzählung“, „Geschichte“ erhoben werde, wie auf S. 217 sich ergibt. Ebendort Anm. 1 ist eine Korrektur des *šaina* wohl nicht notwendig: in rechter „Stille“ und „Ruhe“ im Gegensatz zu der auf S. 215 geschilderten Weise mögen sie ihre Wallfahrten halten. S. 364 möchte man das sonst vom göttlichen Heiland gebrauchte *m'zr* oder *m'zrr* erwarten, es käme darauf an, ob dergleichen Hörfehler sich sonst in der Hs nachweisen lassen. Mit „die abrahamische Ordnung erfüllend“ S. 303 (zu S. 93) ist wohl nur der Auszug Abrahams aus Chaldäa zum Vergleich herangezogen; damit erübrigt sich die Vermutung des Verfassers.

Wenn auch das gebotene Werk wegen der Unmittelbarkeit der Schilderungen interessant genug ist, um vollständig durchstudiert zu werden, so wird es doch ob des reichen Namen- und Sachmaterials auch noch recht oft als Nachschlagewerk zu Rate gezogen werden. Hierfür hat der Verf. in dankenswerter Weise durch ein Namens- und Sachregister Vorsorge getroffen. Wären vielleicht die Zusätze des Verf. von dem Texte selbst an den Verweisziffern leicht unterscheidbar zu machen gewesen, so ließen sich andere Unregelmäßigkeiten nicht gut vermeiden. Bei der verschiedenartigen Schreibung mußte wohl oder übel irgend eine gewählt werden, sollte nicht der Apparat etwas umständlich werden. So wird man „*Sapur*“ unter „*Sabur*“ fin-

den. Bei so viel Zahlen und Namen wird es ohne Versehen nicht abgehen; sie sind nicht allzuhäufig. Eine Stichprobe ergab u. a. folgendes. Arbel S. 242 nachzutragen; unter Arius die Halb-arianer 200; Dionysius Areopag. 265 (st. 285). Statt „Eunomianer“ zu setzen: Eunomius 191; -aner 171; Jakob, B. von Daria 191, 227 habe ich nicht gefunden. Mahoze 193 (st. 131); unter „Nestorianer“ 279 nachzutragen. Sergius D. 188 fehlt. Im Sachregister: Job, Buch, S. 197 f. (st. 148 f.). Hier sind die Schlagworte etwas sparsam gebraucht und besondere Punkte unter Rubriken untergebracht, wo man sie zunächst nicht suchen wird; so vermag ich Verweise auf die vielen trinitarischen und christologischen Stellen nicht zu finden. — Daß für Transskriptionen oft Notbehelfe herhalten mußten, verrät manchmal der ungleichmäßige Satz.

Unverständlich ist mir geblieben, warum der Verf. eine Anführung und Erörterung der Pariser Hs der dortigen Nationalbibliothek Nr. 332 unterläßt. Sie bietet im wesentlichen den gleichen Inhalt, am Schluß vermehrt um die Synode des Timotheus I (786) und Timotheus II (1318) und ist ausführlich beschrieben im *Journal asiatique sér. IX, t. 8* (1896), S. 280. Umsomehr ist mir das aufgefallen, weil bereits 1896 auf eine beabsichtigte Veröffentlichung dieser wichtigen Handschrift durch Chabot hingewiesen wurde; nach R. Duval, *La littérature syriaque*, 1899, S. 177 wird diese Edition als in t. XXXVII der *Notices et extraits des manuscrits* eben erscheinend vermerkt, ist aber bis jetzt noch nicht zugänglich (t. XXXVI ist 1901 abgeschlossen worden). Im *Oriens christianus* I, 1901, S. 61 ff. ist das Symbolum vom J. 612 (unsere Ausgabe S. 309 ff.) im syrischen Originaltexte mit lateinischer Übersetzung von Giamil herausgegeben. Daß ein Verweis auf unsere Ausgabe wie bei dem eben dort S. 61 erwähnten zweiten Symbolum des Isojab (= KVI 4 f. 465—469, in unserer Ausgabe S. 273 ff.) unterblieben ist, wird die weite Entfernung und die kurze Zwischenzeit der beiderseitigen Editionen verschuldet haben. Wenn die Ausgabe von Chabot mit dem Originaltexte erscheint, wird deswegen die deutsche Ausgabe nicht entwertet. Sie bietet die Lesarten der römischen Hs, ist auch weiteren Kreisen leicht verwendbar und insbesondere ist der Inhalt bereits in bequemer verwendbarer Form bearbeitet und erläutert.

Freising.

J. Göttberger.

Meffert, Dr. Franz, Der heilige Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts.

Von der theol. Fakultät der Universität Würzburg approbierte Preisschrift. [Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte hrsg. v. Dr. Ehrhard u. Dr. Kirsch. II. Bd. 3. Heft]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 7,50.

Vorliegendes Buch ist nicht, wie man vielleicht glauben könnte, aus Anlaß der in letzter Zeit gegen die Moral des h. Alfons gerichteten Angriffe entstanden. Es verdankt vielmehr seine Existenz einer von der theologischen Fakultät der Universität Würzburg bereits im J. 1890 gestellten Preisaufgabe. Sie lautete: „Darlegung und Würdigung der litterarischen Thätigkeit des h. Alfons von Liguori“. Deshalb hat auch der Verf. von einer besonderen Stellungnahme gegen das Graßmannsche Pamphlet Abstand genommen. Mit der viel ventilirten Frage über die Reformbedürftigkeit der katholischen Moraltheologie befaßt sich M. nur kurz im Schlußwort. Zweck und Aufgabe der Schrift ist die Darlegung und Würdigung der litterarischen Thätigkeit des h. Alfons.

Das Buch beginnt mit einer gedrängten biographischen Skizze und einem Überblick über die litterarische

Thätigkeit des h. Kirchenlehrers im allgemeinen. Im ersten Teile wird sodann eingehend die Stellungnahme des Heiligen in der Frage des Moralsystems geschildert. Es wird gezeigt, wie er sein Moralsystem immer genauer präzisiert, zum Teil modifiziert und seinen Gegnern (Patuzzi, Magli) gegenüber verteidigt hat. Sich stützend sowohl auf die moraltheologischen Schriften als auf die Briefe des Heiligen kommt der Verf. zum Schlusse: Alfons vertrat in seinen ersten Jahren den Probabilismus; das Endresultat seiner moraltheologischen Studien und Publikationen ist das äquiprobabilistische Prinzip (S. 104). — In einer weiteren Untersuchung erbringt der Verf. den durchschlagenden Nachweis, daß zwischen dem von Alfons in den letzten Jahren verfochtenen Äquiprobabilismus und dem in den ersten Jahren vertretenen Probabilismus kein prinzipieller Unterschied besteht. Denn, wenn der Kirchenlehrer sagt, beim Konkurs zweier Meinungen dürfe man die für das Gesetz stehende nicht verlassen, wofern sie *certe, notabiliter probabilior* sei als die für die Freiheit sprechende, so geschieht es, wie es sich aus seinen Schriften bis zur Evidenz ergibt, weil er die *opinio certe probabilior* für gleichbedeutend nimmt mit *notabiliter probabilior* und *moraliter certa*, die die entgegengesetzte zu einer *tenuiter probabilis* herabdrücke. Die *tenuiter probabilis* ist aber nach Alfons keine probable. Neben diesem inneren, erkenntnistheoretischen Grund haben noch äußere Gründe zur Neuformulierung des Moralsystems beigetragen. Damals nämlich war in allen Ländern ein erbitterter Kampf gegen die Jesuiten, namentlich gegen ihre Moral und den von ihnen vertretenen Probabilismus entbrannt. Um sein Buch und seine Kongregation nicht in Gefahr zu bringen, glaubte Alfons den Schein der Lehrverwandtschaft mit den Jesuiten vermeiden bzw. ablegen zu müssen (vgl. seine Briefe an Remondini, Blasucci und den Vizekönig von Sizilien). Bezeichnend ist es, daß „diese Veränderungen, die der Heilige vornahm, von seinen Zeitgenossen, sowohl Freunden als Feinden des Probabilismus, niemals und nirgends als von prinzipieller Bedeutung erachtet wurden“ (S. 133). Wohl hat Alfons entgegen seiner früheren Ansicht das Prinzip des Probabilismus auf den Fall eingeschränkt, wo die Existenz des Gesetzes in Zweifel steht. Dies ist, wie treffend betont wird, eine Inkonsistenz und ein Verstoß gegen den von ihm mit so großem Nachdruck gegen Concina und Patuzzi verteidigten Grundsatz der Priorität der Freiheit vor dem Gesetze, nicht aber eine Absage an den Probabilismus.

Der Verf. hätte hier noch bemerken können, daß über die Anwendung des probabilistischen Grundprinzips die Probabilisten selbst heute noch nicht einig sind und manche dasselbe einschränken auf den Fall, wo die Existenz des Gesetzes unsicher und zweifelhaft ist. Ebenso hätte man vielleicht — obschon eine vollständige Darlegung der Lehre des Probabilismus nicht bezweckt war — noch von einem anderen Gesichtspunkte aus die Inkonsistenz derjenigen darthun können, die das Prinzip des Probabilismus beim *dubium circa cessationem legis* nicht zur Anwendung bringen wollen. Man mag nämlich den Rechtssatz: „*Melior est conditio possidentis*“ ungestört in der Moral aufrecht erhalten. Er besagt dann in unserem konkreten Falle: wenn das Gesetz ursprünglich sicher bestand und sich nachher Zweifel über seine Fortdauer erheben, so muß es als fortbestehend erachtet werden, bis die Freiheit, der in diesem Falle das *onus probandi* zufällt, das Aufhören des Gesetzes mit Sicherheit nachgewiesen hat. Nun aber kann die Freiheit die *cessatio legis* direkt oder indirekt beweisen. Indirekt thut sie es dadurch, daß sie zunächst direkt den Beweis erbringt, daß das Gesetz *vere proba-*

biliter zu bestehen aufgehört hat, folglich wahrhaft zweifelhaft ist, daß sie sodann, gestützt auf den allgemeinen, von allen Probabilisten, sogar von den Probabilioristen und Äquiprobabilisten anerkannten Grundsatz — *lex dubia lex nulla* — das Gesetz, eben weil es zweifelhaft geworden ist, als nicht mehr verpflichtend erklärt. Logisch ist nämlich ein Gesetz, das *vere probabiliter* zu bestehen aufhört, ebenso zweifelhaft wie ein Gesetz, das *vere probabiliter* nie zu Recht bestanden hat.

Im zweiten Teile kommen der Reihe nach die apologetischen, dogmatischen und asketischen Schriften des h. Alfons zur Sprache.

M. versteht es ausgezeichnet den Inhalt dieser Schriften kurz und klar wiederzugeben. Ob er aber das richtige trifft, wenn er den Kirchenlehrer bezüglich der Gnadenlehre zu den Thomisten zählt, dürfte bezweifelt werden. Nach meinem Dafürhalten ist Alfons tatsächlich das, was er sein will, nämlich weder Thomist noch Molinist. Dagegen kann ich dem Verf. nur beistimmen, wenn er es als eine vergebliche Mühe bezeichnet, Alfons gegen den Vorwurf einer argen Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit bezüglich der Wundererzählungen in Schutz nehmen zu wollen (S. 215). Jedoch darf man nicht vergessen, wie M. selbst im Vorwort bemerkt, daß Alfons Volksschriftsteller ist, und daß man diese Erzählungen zunächst im Rahmen des Bildungsstandes des 18. Jahrhunderts in Italien, speziell im neapolitanischen Reiche beurteilen muß. Weniger rückhaltslos kann ich mich einverstanden erklären mit dem Satze: „Daß nun in Gewissensfragen, welche dem modernen Erwerbs- und Wirtschaftsleben entspringen, die Moraltheologie des h. Alfons völlig versagt und versagen muß, ¹⁾ liegt auf der Hand“ (S. 274). Hier dürfte M. entschieden etwas zu weit gegangen sein. Wäre es ihm vergönnt gewesen, die treffliche Abhandlung von Prof. Mausbach in dieser Zeitschrift Nr. 1 und 2 vor Abschluß seines Buches zu lesen, so hätte er vielleicht das Schlußwort etwas modifiziert. Im Vorwort schreibt M.: „Wenn irgend etwas die dominierende Stellung der Kasuistik in damaliger Zeit (d. h. in der Zeit des h. Alfons) beweist, so der Eifer, um nicht zu sagen die Erbitterung, mit welcher die Anhänger der verschiedenen Systeme einander befehdeten“ (S. VIII). Dieser Schluß scheint mir nicht ganz richtig. Gewiß war damals der Betrieb der Moral vorwiegend, fast ausschließlich kasuistisch. Die Frage aber nach dem richtigen Moralsystem ist von grundlegender Bedeutung und gehört so recht zur wissenschaftlichen, systematischen Moraltheologie, daß man aus dem Kampfe um diese Grundfrage nicht ohne weiteres auf die dominierende Stellung der Kasuistik schließen darf. — Nur im Vorübergehen sei zum Schlusse noch auf die ziemlich zahlreichen Druckfehler aufmerksam gemacht, ferner auf das ausgezeichnete zweibändige Werk des P. Berthe: *»Saint Alphonse de Liguori«*, das im J. 1900 bereits die 2. Auflage erlebt hatte und dem Verf. trotz seiner auf die Litteratur verwendeten Sorgfalt entgangen ist.

Diese Ausstellungen werden selbstverständlich niemanden vom Lesen dieses Buches abhalten. Im Gegenteil, M. verdient für seine Schrift volle Anerkennung. Seine Darstellung ist lichtvoll und klar. Warme Liebe und pietätsvolle Verehrung für den Heiligen tritt uns auf jeder Seite des Buches wohlthuend entgegen. Das Ganze ist beherrscht von dem unverkennbaren Streben nach Wahrheit und objektiver Würdigung.

Straßburg.

Jos. Adloff.

Bliard, P., S. J., Dubois cardinal et premier ministre (1656—1723). 2 vol. Paris, Lethielleux, 1901 (VI, 428; 488 p. 8°). Fr. 12.

Von dem leitenden Staatsmann Frankreichs unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orléans ein den Forderungen der Wahrheit und Gerechtigkeit, wie der modernen Geschichtswissenschaft entsprechendes Bild zu zeichnen war keine leichte Aufgabe. Hat doch Dubois

wie kaum ein anderer Staatsmann und kirchlicher Würdenträger jener Zeit von dem Haß und der Gunst der Parteien zu leiden gehabt. Bl. ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Wie er sich ihre Lösung gedacht, das erhellt aus den kräftigen Worten der Einleitung: „Die Schlußfolgerungen unserer Untersuchungen haben wir mit vollkommener Aufrichtigkeit, man dürfte vielleicht sagen, mit einer Art von Gleichgültigkeit dargelegt . . . Die dem Publikum dargebotene Arbeit ist weder eine Lobrede, noch eine Verteidigungsschrift, sondern schlicht und einfach einige Seiten Geschichte, die ohne Voreingenommenheit, wie ohne Interesse geschrieben wurden“. Daß der gelehrte Verf., in Paris seinen Studien obliegend, die gedruckte Litteratur fleißig benützt habe, war zu erwarten. Sein Werk besitzt aber einen höheren Wert, der ihm für alle Zeiten den Vorzug der Unentbehrlichkeit sichern wird: es ist überwiegend aus den öffentlichen Archiven, insbesondere demjenigen der auswärtigen Angelegenheiten in Paris geschöpft. Nicht bloß jede Seite, fast jede Zeile zielt ein Charakter der Ursprünglichkeit, wie ihn neue und überraschende Mitteilungen aus bisher unbekannten Schätzen zu besitzen pflegen.

Der erste Band schildert den Werdegang des jungen Dubois, welcher als zweiter Sohn eines Arztes zu Brive-la-Gaillarde bei Tulle 1656 geboren, im Collège Saint-Michel zu Paris seine gelehrte Ausbildung erhielt und dann als Lehrer daselbst thätig war. Schon in diesem Alter ist Dubois Gegenstand der Sage geworden, deren Legenden: z. B. er sei verhehlicht gewesen, Bl. aktenmäßig zurückweist. Wäre er schon damals jene verderbte Persönlichkeit gewesen, als welche seine Widersacher ihn ausgeben, dann hätte Faure, der Leiter von Saint-Michel, der allgemein im Rufe eines sehr tugendhaften Mannes stand, ihn dem Herzog von Orléans unmöglich als Lehrer für dessen Sohn, den Herzog von Chartres, den nachmaligen Regenten von Frankreich empfehlen können (1683). Nach vier Jahren (1687) durch Ludwig XIV zum Hauptlehrer des Herzogs befördert, wird Dubois für die nachmalige verkehrte Geistes- und Lebensrichtung seines Schülers haftbar gemacht. Hier setzt Bl. ein und prüft in Kap. 2 und 3 diese Anklagen sehr genau. Weit entfernt, der Verf. der Prinzen zu sein, hat Dubois die Bildung und Erziehung desselben nach einem sehr vernünftigen Plane geleitet, besaß zu der nämlichen Zeit das uneingeschränkte Vertrauen von dessen Mutter, der Herzogin von Orléans (geb. v. Pfalz-Simmern) und genoß Fénelons Freundschaft, der ihn in schwierigen Lagen mit seinem Rate unterstützte. Für die Fehler des künftigen Regenten ist dessen Vater verantwortlich zu machen, dem die Mutter kein Gegengewicht entgegensetzte — *presque entièrement désarmée* (28). Dem geistlichen Stande lediglich durch die Tonsur angehörend, mit einkömmlichen Pfründen bedacht, begleitete Dubois seinen Schüler auf den Feldzügen in den Niederlanden 1692 und Italien 1701, schrieb eingehende Berichte über diese Kämpfe und wurde allmählich zum Staatsmanne. Sein Hauptwerk war der Abschluß der Tripel- und dann der Quadrupelallianz, welche Dubois nach Hannover, dem Haag und London führte und deren Zweck in der Zusage der Freundschaft der neuen Dynastie Hannover in England für Frankreich gipfelte (1716—1718). Diesen langwierigen Verhandlungen, welchen der mit geradezu erstaunlicher Arbeitskraft bei siechem Körper ausgerüstete Abbé seine diplomatische Kunst weihte, ist der umfassendste Teil des ersten Bandes gewidmet (107—363). Von religiösen Interessen, die er verfolgt hätte, ist keine Spur zu finden.

Solchen begegnen wir erst im zweiten Bande, der für die Kenntnis der inneren Verhältnisse der französischen Kirche, wie für die Stellung Frankreichs zum h. Stuhl und die Geschichte des Jansenismus erhebliche Beiträge liefert. Die Kapitel »Der erste und zweite Ansturm um das Kardinalat« (Kap. 6), »Das Erzbistum Cambrai« (5), »Dubois Cardinal« (7), »Die Laster Dubois« (8), »Die religiösen Fragen« (9) enthalten ebenso viele feine wie scharfe Zeichnungen, die man nicht müde wird zu betrachten. Mit Fug und Recht werden unbegründete Anklagen, deren Zahl nicht gering ist, auf Grund der Staatsdeschen auf-

¹⁾ Von mir gesperrt.

gedeckt und abgelehnt. Dennoch lasten auch dann noch tiefe Schatten auf dem allmächtigen Minister, der sich mit Katholiken und Anglikanern, Einheimischen und Fremden verbindet, um Fénelons Nachfolger in Cambrai und Mitglied des h. Collegiums zu werden. Bl. legt hier, wie sich gebührt, den unverrückbaren Maßstab des kanonischen Rechts und der kirchlichen Aszese an, wenn er auch in der Thatsache einen mildern Umstand finden möchte, daß das Cardinalat zufolge der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat damals eine weltliche Seite besaß und deshalb für einen katholischen Staatsmann eine sogar im Interesse der Religion begehrenswürdige Würde sein konnte (II, 245). Als ehrfurchtgebietende Gestalt tritt uns auch hier Clemens XI gegenüber, der dem Sturm der Diplomaten und gekrönten Häupter dauernd widerstand und Dubois den Purpur nicht verlieh, den erst sein Nachfolger Innocenz XIII ihm am 16. Juli 1721 zuwendete. Lehrreich, aber nicht erschöpfend dünkt uns Kapitel 9 »Die religiösen Fragen«, wobei man empfindet, daß der Verf. das Vatikanische Geheimarchiv nicht aufgesucht. Die Mitteilungen über die Haltung Clemens XI zu dem von Dubois mit den Jansenisten vereinbarten »*Accommodement*« vom 14. März 1720 befriedigen nicht. Von sehr großer Bedeutung für die Würdigung von Geschichtslügen ist Kap. 13 »Dubois und die Gesandtschaft Saint-Simon's nach Madrid«. Der auch heute noch vielgelesene Verfasser der Denkwürdigkeiten, in denen Dubois wie ein Auswurf der Menschheit behandelt wird, erscheint uns in seinen eigenen Depeschen als ein vom Cardinal mit Wohlthaten überhäufte Untergebener, der sich ihm zu unsterblichem Danke verpflichtet bekennt. Und die Depeschen und Instruktionen des Cardinals an Saint-Simon atmen eine Güte und Vaterlandsliebe, die niemand ohne Rührung liest. Die gewissenhafte Arbeit verdient warme Empfehlung, sie ist voll von bedeutenden Lehren.

Aachen.

Alfons Bellesheim.

Hilgenreiner, Dr. Karl, Die kirchliche Vorcensur und das Partikularrecht. [Vorträge und Abhandlungen hrsg. von der Leo-Gesellschaft 17]. Wien, Mayer & Co., 1901 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.

Nachdem ein Teil der früheren gemeinrechtlichen Bestimmungen über die kirchliche Bücherzensur thatsächlich undurchführbar geworden war, hatte sich (nach H.) ein Gewohnheitsrecht gebildet, welches, von den Bestimmungen der inzwischen erfolgten Neuregelung des gemeinen Rechtes in manchen Punkten verschieden, diesem gegenüber als eine *consuetudo particularis* seine Geltung beibehält, da die Bulle *Officiorum ac munerum* entgegenstehende Gewohnheiten nicht ausdrücklich außer Kraft setzte. Gemäß dieser allgemeinen Auffassung der gegenwärtigen Rechtslage, die in der Einleitung der vorliegenden Schrift (S. 5—11) dargelegt wird, sucht der Verf. bezüglich eines Punktes, nämlich der Vorcensur (Druckerlaubnis), im näheren festzustellen, inwieweit in Österreich und Deutschland das fortbestehende Gewohnheitsrecht die Forderung der *lex communis superveniens* herabmildere. — S. 12—20 wird zunächst das gemeine Recht im Anschlusse an die reiche Litteratur der Kommentare zu den neuen Büchergesetzen eingehend und gründlich erörtert und sodann die eigentliche Aufgabe, die Verf. sich gestellt, in Angriff genommen. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß in den genannten Ländern bzw. in einzelnen Kirchenprovinzen und Bistümern derselben, die unbestrittenen gemeinrechtlichen Bestimmungen in folgender Weise gemildert erscheinen: Theologische Werke von Laienverfassern sind vielerorts wenigstens nichtstreng approbationspflichtig; dasselbe gilt vielfach auch von Werken geistlicher Verfasser, worin Kirchengeschichte oder Kirchenrecht, *theologia naturalis* oder Ethik behandelt wird; für die Druckerlaubnis bleibt auch fernerhin der Bischof des Verfassers zuständig.

H. hat die rechtlichen Voraussetzungen, auf welchen seine Ausführungen sich aufbauen, sowie die Gründe, welche für die Thatsache eines bestehenden Gewohnheitsrechts sprechen, klar und sorgfältig dargelegt; er verlangt und erhofft aber keineswegs allseitige Zustimmung, sondern will durch seine Arbeit nur die weitere Erörterung der behandelten Frage anregen (S. 3. 21). In der That lassen sich gegen die angeführten Beweise mancherlei Einwendungen machen. Besonders erscheint in den Fällen, wo sich Verf. nicht auf synodale Bezeugung bestehender Gewohnheit beruft, das Gebiet, wo dieselbe Geltung haben soll, allzu wenig bestimmt. In vielen Fällen muß H. es bei den Ausdrücken „in unsern Gegenden“, „in einzelnen Kirchenprovinzen“, „in manchen Diözesen“ bewenden lassen, während die Schriftsteller, deren Praxis in Einholung bzw. Nichteinholung der Druckerlaubnis zum Erweise der Gewohnheit geltend gemacht wird, sich auf die Bistümer Nord- und Süddeutschlands und Österreichs verteilen.

In Zusammenhang hiermit stehen die Bedenken, welche sich gegen die Beweise im Allgemeinen und jene Auffassung der Rechtslage, welche H. vertritt, anführen lassen. Was nämlich die behauptete Thatsache bestehender Gewohnheiten (*consuetudo facti*) betrifft, so scheint uns das vom Verf. beigebrachte Material (die ungleichmäßige Praxis der Autoren, die passive Haltung der Ordinariate, die schwankende Doktrin der Kanonisten) viel mehr die vor 1897 bestehende Rechtsunsicherheit, als das Vorhandensein einer *consuetudo* zu beweisen, welche doch nur durch *uniformitas actuum* zustande kommt. Man war sich bewußt, daß die alten Büchergesetze in manchen Punkten nicht mehr beobachtet werden konnten, aber in Lehre und Praxis nicht einig, wieweit man sie noch beobachten bzw. durchführen müsse. Diese Unsicherheit zeigt sich sogar in den Synodalbeschlüssen, auf welche H. sich an erster Stelle beruft. Die Wiener Synode z. B. (S. 23) mischt, wo sie von der Approbation theologischer Werke von Laienautoren spricht, Ausdrücke der Ermahnung mit strengeren Ausdrücken in einer Weise, die den Schluß nahe legt, sie habe die betr. Verpflichtung für rechtlich bestehend gehalten, aber aus pastorellen Gründen von einer allzu scharfen Betonung derselben abgesehen. — Auf die allenthalben bestehende Rechtsunsicherheit weist nun auch die Bulle *Officiorum ac munerum* selbst hin und giebt als einen ihrer Hauptzwecke an, dieser Unklarheit ein Ende zu machen: „*Hiscæ igitur incommodis medendum rati duo faciendâ duximus, ex quibus norma agendi in hoc genere certa et perspicua omnibus suppetat*“. Dieser Hauptzweck aber würde geradezu vereitelt, wenn nicht bloß in deutschen Ländern, sondern auch in den übrigen aus der früheren schwankenden Doktrin und Praxis Gewohnheitsrechte hergeleitet werden dürften. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint uns auch der Beweis des Verf. für die fortdauernde Geltung etwaiger „Gewohnheiten“ (*consuetudo iuris*) nicht erbracht. Dem klar ausgesprochenen Zweck der Neuregelung gegenüber ist das Fehlen der Klausel *non obstante ulla consuetudine* von geringer Bedeutung.

Aus den angedeuteten Gründen glauben wir der Ansicht des Verf. nicht zustimmen zu dürfen; die „alte Praxis“ läßt sich nicht halten, obgleich sie in H. einen geschickten Anwalt gefunden hat, der ihr an Klarheit der Grundsätze und Methode weit überlegen ist.

Auf die äußere Form, in welcher uns H. seine interessante Untersuchung bietet, ist viele Sorgfalt verwandt. Außer wenigen Druckversehen ist uns die ungenaue Schreibweise einiger Eigennamen aufgefallen; zu lesen ist: S. 5 und sonst Penacchi; S. 35 v. Glanvell; der S. 34 nicht näher bezeichnete v. Öer ist wohl der Biograph des Bischofs Zwerger: v. Oer. Das Sammelwerk von Roskovány *De matrimonii mixtis* (S. 35 A. 21), welches in der kirchenrechtlichen Litteratur in der mannigfaltigsten Form ungenau zitiert wird, ist 1842 nicht zu Neutra, sondern in Fünfkirchen (*Quinqueecclesiis*) als vorläufig abgeschlossen in zwei Teilen erschienen. Über seine spätere Ergänzung durch fünf bzw. sechs weitere Bände (zuletzt im Verlagsorte Neutra 1887) s. Kirchenlexikon 10², 1293. In ähnlicher Weise ist auch das Zitat von Roskovány, *Monumenta catholica etc.* (an derselben Stelle) zu berichtigen.

Münster i. W.

Carl Böckenhoff.

Schneider, Dr. Ceslaus M., Systematischer Leitfaden für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen bearbeitet. Regensburg, Alfred Coppenrath (H. Pawelek). I. Bd. 1900 (XIV, 229 S. gr. 8°) M. 2,70; II. Bd. 1901 (XII, 452 S.). M. 5,40.

Der I. Band behandelt die Sittenlehre (die Gebote Gottes und der Kirche, die evangelischen Räte, das Gewissen, die Sünde), der II. Band das apostolische Glaubensbekenntnis. Die hauptsächlichsten apologetischen Fragen sind im Anschlusse an die positive Darlegung der Glaubenssätze an den entsprechenden Stellen mitbehandelt. Das Werk legt sich zwei Vorzüge bei:

1.) Gute Gruppierung des Stoffes und Durchsichtigkeit der Sprache. Im allgemeinen ist die Einteilung theologischer Lehrbücher beibehalten; die Abschnitte sind reich und gut gegliedert; am Anfänge jedes Abschnittes sind die Untereinteilungen zusammengestellt, wodurch die Übersichtlichkeit gefördert wird.

Aber auch in der Ausführung beginnt jeder irgendwie selbständige Gedanke mit einer neuen Zeile. Das Verfahren führt bei bloßen Aufzählungen zB. I, 95. 140; II, 55 f. (wo auf zwei Seiten die Bücher der h. Schrift genannt werden); II, 353 usw. zur Raumverschwendung. — Bisweilen hätte sich eine andere Anordnung empfohlen. I, 46 ff. sind als besondere Abarten des Aberglaubens der Magnetismus und das Tischrücken behandelt; der Spiritismus hat dagegen seinen Platz II, 135 ff. gefunden. Über die Ungültigkeit des in den Geheimbünden abgelegten Eides findet sich I, 61 f. ein besonderer Abschnitt; die Sache wäre besser S. 35 besprochen, wo über die Sündhaftigkeit des Eides gehandelt wurde. Bei der Lehre über die h. Schrift (II, 53 ff.) hätte man auch den in die Christologie eingefügten Abschnitt über die Evangelien erwartet. — Einige sprachliche Härten und Umständlichkeiten hätten vermieden werden sollen zB. I, 86 in der Übersicht über die fünf letzten Gebote Gottes: „Was zum Schaden in den besessenen Dingen gehört, liegt in dem Verbote des Diebstahls“. „Weil nun der Mord an und für sich nichts Liebliches und Begehrnswertes, sondern vielmehr etwas Schrecken-erregendes und somit nicht den Charakter eines Gutes an sich trägt, wird nicht ausdrücklich die Begierde danach verboten.“

2.) Wissenschaftliche Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der vorgetragenen Lehren. Auch dieser Vorzug gebührt dem Werke im allgemeinen.

Angesichts der stetig sich mehrenden Aufdeckung von Schwindelen und des Fortschreitens der natürlichen Erklärung auffälliger Erscheinungen im Magnetismus und Spiritismus würde der Einfluß des Dämonischen weniger zu betonen sein (II, 135 ff.). Man vergleiche die durch den Hinweis auf die historische Entwicklung treffende Erklärung von der Natur der Erbsünde II, 175 mit I, 204, wo der Mangel der heiligmachenden Gnade unter den Folgen der Erbsünde genannt wird. Zu den allgemeinen Konzilien wird gewöhnlich auch das zu Konstanz gerechnet (II, 367). Der Satz (II, 342): „Während zudem die Anhänger der Sekten schlechter werden, wenn sie ihrer Lehre in allem folgen, und besser, wenn sie auf ihr natürliches Gewissen allein hören...“ ist hart und unrichtig. Mit Rücksicht auf Luk. 15, 7 dürfte man nicht behaupten: „Wenn man eine Seele aus dem Fegefeuer befreit, erhöht man die Ehre Gottes mehr, wie durch die Bekehrung eines Ungläubigen oder eines verstockten Sünders“ (II, 419). Viele Theologen sind doch der Ansicht, daß die armen Seelen direkt Fürbitte einlegen bei Gott für Seelen, die noch auf Erden sind (II, 421). — Bei der Lehre über das Fegefeuer beschränkt man sich in der Praxis, welcher das Buch doch direkt dienen soll, am besten auf das durchaus Feststehende. Auch in der Erörterung über die zeitliche Gewalt des Papstes wäre noch mehr Zurückhaltung empfehlenswert (II, 399 ff.).

Ein Mangel, der dem Verf. selbst bekannt war, ist „das Fehlen einer gewissen Lebendigkeit und Farbenpracht“. Das hat zunächst darin seinen Grund, daß überhaupt nur Materialien für Katechese und Predigt ge-

boten werden sollen. Am meisten tritt die Trockenheit im I. Teile hervor; hier ist die kasuistische Methode vorherrschend. Manche Abschnitte, z. B. die Lehre über das Gewissen, lesen sich wie das Diktat eines Moralprofessors, wo das Leben des erklärenden Vortrages fehlt. Gut ist das 6. Gebot behandelt: das Hauptgewicht ist gelegt auf die Erläuterung der Bosheit, der Schwere, der Ursachen, der Art der Bekämpfung dieser Sünden.

Der Katechet für die Volksschule wird zunächst zu den methodisch besser gearbeiteten deutschen Werken von Wilmers, Deharbe, Schmitt, Möhler, Schröder usw. greifen. Mehr Wert hat der »Leitfaden« für den Religionslehrer an Mittelschulen und zum Selbststudium gebildeter Laien. Auch für die katechetische Predigt kann man ihn wegen der scharfen Disponierung des Stoffes gut benutzen. Für mariologische Predigten bietet II, 217—246, wo die teilweise ans Überschwängliche streifenden Ausdrücke richtig verstanden werden können, reichen Stoff. Der in 9 Punkten durchgeführte Vergleich der steten Jungfräulichkeit Mariens mit einem Lichtstrahl wird zur Spielerei (II, 238 f.).

Arnsberg.

Linneborn.

Schlecht, Joseph, Bayerns Kirchenprovinzen. Ein Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitet. Mit einer Karte in Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtlicher katholischer Pfarreien Bayerns. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft, 1902 (5 Bl. u. 169 S. kl. 4°). M. 3, geb. M. 4,50.

Professor Schlecht hatte schon in dem von ihm in Gemeinschaft mit P. M. Baumgarten herausgegebenen 2. Bande des großen Prachtwerkes der Leo-Gesellschaft: »Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild« die bayerischen Diözesen behandelt (S. 39—68 u. 133—162). Das vorliegende Buch trägt im wesentlichen denselben Charakter einer nicht bloß an Theologen und Historiker, sondern auch an weitere gebildete Kreise sich wendenden Darstellung und hat in seinem Hauptteil, der die in den beiden bayerischen Kirchenprovinzen vereinigten acht Diözesen (Erzbistum München und Freising mit den Suffraganbistümern Augsburg, Passau und Regensburg, und Erzbistum Bamberg mit den Suffraganbistümern Würzburg, Eichstätt und Speyer) im einzelnen behandelt (S. 57—145), den Text jener früheren Darstellung im großen und ganzen in sich aufgenommen. Gleichwohl bietet das Buch noch so viel Neues, daß dessen Anschaffung nicht nur solchen, denen das große Werk zu teuer ist, sondern auch Besitzern des letztern sehr zu empfehlen ist. Durchgängig ist der Text sorgfältig durchgeprüft worden, wie die Vergleichung im einzelnen zeigt. Bei der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse in den einzelnen Diözesen war nach den zwei bis drei Jahren verhältnismäßig sehr vieles zu ändern, sowohl in den Zahlenangaben als in den Personalnachrichten; in den Personalverhältnissen der Ordinariate wie der geistlichen Lehranstalten war mancher Wechsel zu verzeichnen, Passau hatte inzwischen einen neuen Oberhirten erhalten (der jüngst erfolgte Tod des hochw. Bischofs von Augsburg konnte nicht mehr erwähnt werden). Wo früher genauere statistische Einzelangaben fehlten, sind sie jetzt eingefügt; insbesondere ist für alle

Diözesen jetzt eine genaue Statistik der männlichen und weiblichen Orden gegeben. Das Zahlenmaterial ist selbstverständlich nach dem neuesten Stand, teils nach den neuesten Diözesan-Schematismen, teils nach Mitteilungen der hochw. Generalvikariate gegeben. Mannigfaltig im einzelnen vervollständigt sind auch die Angaben zur kirchlichen Kunst, insbesondere über kirchliche Bauwerke, und für die Gegenwart die Angaben über das katholische Vereinsleben, die katholische Presse und das soziale Wirken des Klerus. — Hinter der Darstellung jeder Diözese ist jeweils die wichtigste Litteratur zur Diözesangeschichte verzeichnet. S. 82 wäre von dem hier erwähnten, leider schwer zugänglichen, nur in Beilagen zum »Diözesanarchiv für Schwaben« Stuttgart 1885—89 erschienenen, längst vergriffenen und auch in großen Bibliotheken fehlenden Werke von Patrizius Wittmann: »Augsburger „Reformatoren“«. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der „Reformation“ die genauere Titelangabe erwünscht gewesen.

Ganz neu ist die umfangreiche Einleitung über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche in Bayern überhaupt (S. 1—56). Zunächst wird eine historische Skizze der Ausbreitung des Christentums in Bayern und der Geschichte der Kirche in dem Lande bis auf die Gegenwart gegeben (S. 1—17), an deren Schluß, trotz aller der Kirche während des letzten Jahrhunderts geschlagenen Wunden, der Verf. mit Recht den Satz stellen darf (S. 16): „Bayern ist ein katholischer Staat, darin liegt die Größe seiner Vergangenheit, darin seine politische Bedeutung für die Zukunft“. Diesem Gedanken giebt auch der mit der Ode Jakob Baldes an die *Patrona Bavariae* (*Lyr. I. IV, 43*) ausklingende Schluß der Vorrede Ausdruck. S. 18—34 folgen die Bischofsreihen der acht Diözesen, S. 37—44 eine kurze Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern, endlich S. 44—56 sehr wertvolle Zusammenstellungen zur kirchlichen Statistik, mit drei Abschnitten: 1. Gesamtzahl, Verteilung und Mehrung der Katholiken in Bayern (hier hätten neben der Schrift von W. Held auch die Untersuchungen von H. A. Krose über die Verschiebung der Konfessionsverhältnisse in Deutschland im 19. Jahrh. und ihre Ursachen, im 59. Bd. der »Stimmen aus Maria Laach« 1900, wo insbesondere auch über den verwüstenden Einfluß der Mischehen genaueres mitgeteilt ist, angeführt werden können); 2. Ordensstatistik; 3. Vereinsstatistik, mit einer Mitgliederstatistik der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine.

Die 10 Tafelbilder bieten die Porträts der hochwürdigsten Oberhirten der bayerischen Diözesen und je auf einem Blatte zusammengestellt diejenigen der Benediktineräbte und der Generalvikare. Eine höchst dankenswerte Beigabe ist auch die Übersichtskarte über die bayerischen Diözesen. Der in den Text eingedruckte reiche Bilderschmuck ist größtenteils dem großen Werke der Leo-Gesellschaft entnommen, erfreut aber auch durch manches Neue, so durch das hübsche Bild der im letzten Jahre vollendeten St. Maximilianskirche in München (S. 37), über deren Baugeschichte die von Stadtpfarrer Adalbert Huhn zur Feier der Einweihung verfaßte Festschrift (München, 1901) orientiert.

Es bleibt mir nur noch übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, das schöne Buch, dessen Preis bei dem reichen Inhalt und der schönen Ausstattung ein erstaunlich billiger ist, möge nicht nur in Bayern, wo es für die weitesten Kreise einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, sondern auch im übrigen Deutschland eine Verbreitung finden, die es ermöglicht, daß es künftighin mindestens alle zwei Jahre in erneuter Gestalt wieder erscheinen kann.

Aachen.

F. Lauchert.

Kleinere Mitteilungen.

Eine neue katholische Zeitschrift. — Bekanntlich hat die Encyklika Leos XIII *Providentissimus Deus* v. J. 1893

die Anregung zur Gründung der seit 1895 unter der Leitung Bardenhewers bei Herder in Freiburg erscheinenden »Biblischen Studien« gegeben, von denen bis jetzt in 6 Bänden eine stattliche Reihe wertvoller, auch von akatholischer Seite günstig beurteilter Arbeiten vorliegen. Als ein weiteres Anzeichen des neuerdings unter den katholischen Gelehrten erwachten regen Eifers für das wissenschaftliche Bibelstudium begrüßen wir die Ankündigung eines neuen Organs, welches unter dem Titel »Biblische Zeitschrift in Verbindung mit der Redaktion der »Biblischen Studien« vom Beginn des folgenden Jahres an erscheinen soll. Als Redakteure dieser Zeitschrift, deren Verlag gleichfalls die Herdersche Firma übernommen hat, zeichnen sich Dr. Joh. Göttberger, Prof. am Kgl. Lyceum in Freising und Dr. Jos. Sickenberg, Privatdozent an d. Univ. München (der Erstere für den alttest., der Zweite für den neutest. Teil). Beide Gelehrten haben sich bereits durch tüchtige Arbeiten auf dem in Rede stehenden Gebiet einen geachteten Namen verschafft. Da die »Bibl. Studien« programmäßig nur größere, den Inhalt eines oder auch mehrerer Hefte bildenden Abhandlungen bringen, so ist schon wiederholt und von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer katholisch-biblischen Zeitschrift laut geworden, welche kürzere Abhandlungen, kritische Referate, bibliographische Mitteilungen u. dgl. enthalten und so in gewissem Sinne eine Ergänzung zu den »Bibl. Studien« bilden sollte. Dieser Wunsch, welchem die bisherige, das Gesamtgebiet der Theologie berücksichtigenden katholischen Zeitschriften nicht in wünschenswerter Weise entsprechen konnten, soll jetzt verwirklicht werden. Wie die »Bibl. Studien«, so soll auch die neue Zeitschrift sämtliche, auf die Bibel bezügliche Disziplinen, also „nicht bloß die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie sowie die Geschichte dieser Disziplinen in ihren Bereich ziehen“. Selbstverständlich werden die Herausgeber und Mitarbeiter sich auch durch dieselben Grundsätze leiten lassen, welche für die »Bibl. Studien« maßgebend sind. „Wenn die Bibl. Zeitschrift sich dabei voll und ganz auf den Standpunkt der katholischen Kirche stellt, welche in den biblischen, in ihrem Kanon aufgezählten Schriften Gottes Wort an die Menschheit erblickt, so ist damit die Überzeugung verbunden, daß dadurch der Forderung wahrer und strenger Wissenschaftlichkeit, welche für alle einzelnen Arbeiten angestrebt wird, in keiner Weise ein Eintrag geschieht“. Die »Bibl. Zeitschrift« soll jährlich in 4 Heften im Umfange von ungefähr 6 Bogen gr. 8^o erscheinen (der Abonnementspreis ist nicht angegeben). Wir empfehlen das neue Unternehmen, namentlich dem katholischen Klerus, auf das Nachdrücklichste und wünschen ihm den besten Erfolg.

W. F.

»Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Von Wilhelm Schulte. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. kath. Gymnasiums zu Glatz. Glatz, Druck von L. Schirmer, 1902 (1902 Progr. Nr. 204). 25 S. 4^o. — Der Kgl. Gymn.-Dir. Dr. Schulte, dem wir schon manche spezielle Untersuchung verdanken — es sei erinnert an die Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien 1877 —, giebt hier von 67 Orten Schlesiens den urkundlichen Nachweis über das erste Vorkommen einer Schule. Neben gedruckten Quellen konnte der Verf. handschriftliche Quellen verwerten; auch einige seither nicht bekannte Dokumente werden mitgeteilt. Somit finden wir für die Geschichte des gesamten Unterrichtswesens in Schlesien die beste Unterlage geschaffen. Wenn auch von größeren Orten, wie Breslau, Glogau, Neisse usw. (vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes I—3, 424) der Schulbestand seither nicht unbekannt war (er geht sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zurück), so erhalten wir den dankenswerten Nachweis für eine Reihe kleinerer Orte, die weniger bekannt waren. Dabei tritt wieder die alte Thatsache zu Tage, wie sehr hier die Initiative von den kirchlichen Organen ausging und wie oft die Erziehung und der Unterricht ihre Sorge bildete. Von mancher interessanten Einzelheit kann hier nicht Notiz genommen werden, dafür sei auf die solide Arbeit selbst hingewiesen. Die Geschichte des Schulwesens wird sich diese Arbeit nicht entgehen lassen.

F. Falk.

Das jüngst erschienene Doppelheft 107/108 der »Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche« bringt vorzüglich biographische Artikel, besonders ausführlich: Liguori und der Liguorianerorden (Zöckler), Wenz. Link

(Bendixen), R. A. Lipsius (F. R. Lipsius), Livingstone (Grundemann), Löhe (Stählin †, Hauck), Löscher (v. Engelhard †, G. Müller), Lombardus (Seeburg, noch nicht vollendet). Außerdem sind besonders beachtenswert die Artikel: Litanei (Drews), Liturgie (Hering), Liturgische Formeln: 1. Amen, 2. Doxologie, 3. Halleluja, 4. Hosanna, 5. *Κύριε ἐλέησον*, 6. Pax vobis, Dominus vobiscum (Drews), Logos (Kirn), Lohn (Kirn), Lollarden (Buddensieg).

Der rühmlichst bekannte »Theologische Jahresbericht«, 1881 von Prof. B. Pünjer in Jena begründet, z. Z. von Prof. G. Krüger in Gießen in Verbindung mit 23 Mitarbeitern herausgegeben, ist leider, wie in dem Vorworte zu dem jetzt abgeschlossenen 20. Bande mitgeteilt wird, durch finanzielle Schwierigkeiten in seiner Existenz bedroht. Trotz der äußersten Opferwilligkeit des Herausgebers, der Mitarbeiter und des Verlegers wird es nicht möglich sein, den Jahresbericht unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Der Umfang ist von 389 Seiten im J. 1881 auf 1391 Seiten im J. 1901 gewachsen, und es besteht keine Möglichkeit ihn zu vermindern, ohne den Wert des Unternehmens erheblich zu beeinträchtigen. Der Preis hat eine entsprechende Steigerung von 8 auf 30 Mark erfahren müssen. Die Abonnentenzahl aber ist unzulänglich, so daß jeder Jahrgang ein großes Defizit bringt. Um letzteres zu verhindern, soll jetzt ein fester Bogenpreis eingeführt, der Preis des ganzen Werkes also nochmals erhöht werden. Dann aber soll der Bericht künftig in 7 Abteilungen erscheinen (1. Religionsgeschichte, 2. Altes Test., 3. Neues Test., 4. Kirchengeschichte, 5. Systematische Theologie, 6. Praktische Theologie, 7. Register), die einzeln käuflich sind, so daß der Privatabnehmer, der gewöhnlich nur einer Abteilung für seine besonderen Studien benötigt, diese zu einem verhältnismäßig geringen Preise erwerben kann. Wenn der »Theologische Jahresbericht« auch von Anschauungen seine Richtung empfängt, die unseren theologischen Überzeugungen vielfach in grundwesentlichen Punkten entgegenstehen, so steht er doch als »ein wissenschaftliches Repertorium über die gesamte theologische Litteratur des In- und Auslandes« einzig in seiner Art da und hat für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen hohen Wert. Hoffen wir daher, daß das neue Arrangement den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens sichert.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Cheine, T. K., and Black, J. S., *Encyclopaedia Biblica*. Vol. 3: L to P. London, Black. 20 s.
 Graneli, E., *De inspiratione verborum S. Scripturae* (D. Thomas 1902, 3, p. 211—223).
 Wildeboer, G. Dr., *Formation du canon de l'Ancien Test. IV* (*fin*) (Rev. de Théol. et Philos. 1902, 1, p. 67—104).
 Wright, Fr., *Geological confirmations of the Noachian deluge* (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 282—293).
 Davidson, Jacob at Peniel (Expositor 1902 March, p. 176—188).
 Gray, G. B., *The lists of the twelve tribes* (Ebd. 225—240).
 Black, A., *Ruth: a hebrew idyl* (Ebd. May, p. 360—366).
 Tiefenthal, Fr., *„Orationes Christi in psalterio“ I* (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 52—64).
 Engert, Th., *Der betende Gerechte der Psalmen. Hist.-krit. Untersuchg. als Beitrag zu e. Einleitg. in den Psalter*. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (IV, 134 S. 8°). M. 2.
 Meyer, F. B., *Jeremiah, Priest and Prophet*. London, Morgan & S., 1902 (188 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Stevenson, W., *The interpretation of Habakkuk I. II* (Expositor 1902 May, p. 388—400).
 Vogt, K. F., *Der Kampf um Jerusalem. Eine deutl. Erklärg. des Propheten Daniel u. der Offenbarung Johannes*. 2 Tle. Stuttgart (Frankfurt a. M., Schergens, 1902 (248 u. 340 S. gr. 8°). M. 6.
 Farrar, F. W., *The Minor Prophets II* (*fin.*) Expositor 1902 April, p. 271—286).
 Charles, R. H., *The Messiah of Old Test. Prophecy and Apocalyptic and the Christ of the N. Test.* (Ebd. p. 241—259).

- Dewart, E., *The higher criticism and messianic prophecy* (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 305—324).
 Köberle, *Gottesgeist u. Menschengestalt im A. T.* (N. Kirchl. Z. 1902, 5, S. 321—347).
 Wünsche, A., *Die Poesie des Todes im alttest. Schrifttum* (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 4, S. 235—263).
 Salignac Fénelon, F. de, *Les dates principales de l'Ancien et du Nouveau Test.* Toulouse, Privat, 1901, 4°. Fr. 5.
 Fargues, P., *Introduction au Nouveau Test.* Paris, Fischbacher, 1902 (179 p. 18°). Fr. 2.
 Schmiedel, O., *Die Hauptprobleme der Leben Jesu-Forschung* [Sammlung gemeinverständl. Vorträge usw. 27]. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 1,25.
 Soltau, W., *Die Geburtsgeschichte Jesu Christi*. Leipzig, Dieterich, 1902 (43 S. gr. 8°). M. 0,75.
 Gravier, A. E., *The growth in wisdom and grace* (Expositor 1902 April, p. 260—270).
 Moffatt, J., *The Adoration of Jesus* (Ebd. p. 302—317).
 Whiteford, B., *The christian „Nil desperandum“: a Study of St. Luke VI. 35* (Ebd. 1902 March, p. 218—224).
 Hilgenfeld, A., *Die Versuchung Jesu* (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 289—302).
 Feine, P., *Jesus Christus und Paulus*. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 311 S. gr. 8°). M. 6.
 Clapton, E., *Life of St. Luke*. London, Churchill, 1902 (8°) 1 s. 6 d.
 Chase, F. H., *The Credibility of Book of Acts of the Apostles: Hulsean Lectures for 1900—1901*. London, Macmillan, 1902 (330 p. 8°). 6 s.
 Harris, J. R., *A curious Bezan reading vindicated* [Act. 13, 8] (Expositor 1902 March, p. 189—195).
 —, *On a recent emendation in the text of St. Peter* (Ebd. April, p. 317—320).
 Westcott, B. F., *St. John's Epistles: Greek Text with Notes and Essays*. 4th ed. London, Macmillan, 1902 (432 p. 8°). 12 s. 6 d.
 Seeburg, *Zur Versöhnung. b. Die neutest. Versöhnungslehre u. ihre kirchl. Formulierung* (Mith. f. d. Ev. K. in Rußl. 1902 Febr. März, S. 49—104).
 Cremer, H., *Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutest. Gräcität*. 9. verm. u. verb. Aufl. Gotha, Perthes, 1902 (XX, 1120 S. gr. 8°). M. 24.
 Scamp, H. A., *The case absolute in the New Test.* (*fin.*) (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 325—340).
 Whitney, H., *The latest Translation of the Bible* (Ebd. p. 217—237).

Historische Theologie.

- Pleyte, C. M., *Die Buddha-Legende in den Skulpturen des Tempels v. Bôro-Budur*. 3—10. Hft. Amsterdam, de Bussy, 1902 (S. 33—160 m. Abbildgen. gr. 4°). Je M. 1.
 Gering, H., *Über Weissagung u. Zauber im nordischen Altertum*. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm., 1902 (31 S. gr. 8°). M. 1.
 Bach, F. vom, *Die Geschichte der Päpste vom Beginne ihres Wirkens bis zu Gregor XVI.* Bamberg, Handelsdruckerei, 1902 (432 S. gr. 8°). M. 3.
 Semeria, G., *Dogma, Gerarchia e Culto nella Chiesa primitiva*. Letture stor. art. religiose. Roma, Pustet, 1902 (XIV, 418 p. 8°). L. 4,50.
 Batiffol, P., *Etudes d'histoire et de théologie positive. La discipline de l'arcane. Les origines de la pénitence. La hiérarchie primitive. L'agape*. Paris, Lecoffre, 1902 (VIII, 312 p. 12°). Fr. 3,50.
 Chapman, D., *La chronologie des premières listes épiscopales de Rome III* (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 145—170).
 Boissier, G., *L'incendie de Rome et la première persécution chrétienne* (Journ. des Sav. 1902, 3, p. 158—167).
 Geffcken, J., *Komposition u. Entstehungszeit der Oracula Sibyllina* [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Litt. N. F. Bd. VIII Hft. 1]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 2,50.
 Usener, H., *Milch u. Honig* (Rhein. Mus. 1902, 2, S. 177—195).
 Wagner, W., *Wert u. Verwertung der griech. Bildung im Urteil des Clemens v. Alex.* (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 213—262).
 Dräseke, J., *Zur „Refutatio omnium haeresium“ des Hippolytos* (Ebd. S. 263—289).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Eudes, Histoire de s. Maurice et de ses compagnons martyrs. Tours, Cattier, 1901 (32 p. 16°).
- Crume, W. E., Eusebius and Coptic Church Histories (Proceed. of the Soc. of Biblic. Arch. XXIV, 2, p. 68—84).
- Führer, J., Ein altchristl. Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus. Unter Mitwirkg. v. P. Orsi beschrieben. [Aus: »Abhandlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss.«]. München, Franz in Komm., 1902 (S. 107—158 m. 5 Taf. 4°). M. 2,40.
- Largent, St. Hilaire [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1902 (193 p. 18°).
- Freeland, J., St. Gregory Nazianzen, from his letters (Dublin Rev. 1902 April, p. 333—354).
- Landgraf, G., Die Hegesippus-Frage (Arch. f. lat. Lexikographie XII, 4, 1902, S. 465—472).
- Morin, G., Quatorze nouveaux discours inédits du St. Jérôme sur les psaumes (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 113—144).
- Josephus a Leonissa, St. Dionysius Areopagita, nicht Pseudodionysius (Forts. u. Schluß) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 3, 1902, S. 282—309; 4, S. 479—490).
- Karo, G., et Lietzmann, J., Catenarum Graecarum Catalogus (Nachrichten v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1902, 1, S. 1—66).
- Bernardakis, P., La culte de la Croix chez les Grecs (Echos d'Orient 1902 avril, p. 192—202).
- Vailhé, S., La fête de la Présentation de Marie au Temple (Ebd. p. 221—224).
- , St. Romain le mélode (Ebd. p. 207—212).
- Petit, L., Les évêques de Thessalonique (*suite et fin*) (Ebd. févr., p. 150—156; avril, p. 212—219).
- Hyvernât, H., Vie de Sainte Marine IV: Texte copte (Rev. de l'Or. chrét. 1902, 1, p. 136—152).
- Nau, F., Histoire de Jean Bar Aphthonia (Ebd. p. 97—135).
- Cotroneo, R., Il rito greco in Calabria. Reggio di Calabria, Siclari, 1902 (52 p. 8°).
- Albers, Br., Une nouvelle édition des „*Consuetudines Sublacenses*“ (Rev. Bénéd. 1902, 2, p. 183—204).
- Field, J. E., St. Berin, the Apostle of Wessex, London, S. P. C. K., 1902 (248 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Kurth, G., St. Boniface (680—755) [Les Saints]. Paris, Lecoffre, 1902 (IV, 203 p. 18°).
- Levillain, L., Examen critique de chartes mérovingiennes et carolingiennes de l'abbaye de Corbie. Paris, Picard, 1902 (XIII, 384 p. 8°). Fr. 10.
- Kehr, P., Papsturkunden in Mailand (Nachr. v. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse 1902, 1, S. 67—129).
- , Papsturkunden in der Lombardei (Ebd. S. 130—167).
- Enlart, C., Manuel d'Archéologie française depuis les temps mérovingiens jusqu'à la renaissance. 1^{re} partie: Architecture. I: Architecture religieuse. Paris, Picard, 1902 (XX, 816 p. 8° avec 405 fig. et pl.). Fr. 15.
- Hunt, V. B., Story of Westminster Abbey. London, Nisbet, 1902 (370 p. 8°). 6 s.
- Jager, H. de, Eene kerk te Brielsch-Nieuwland door de Noormannen gesticht (Nederl. archief voor kerkgeschiedenis 1902, 4, S. 394—397).
- Vooy, C. G. N. de, Bijdrage tot de kennis van het middeleeuwse volksgelof (Ebd. S. 357—393).
- Gumplowicz, M., Leben u. Schicksale Balduins, Bischofs v. Kruschwitz (1066—1145). [Aus: »Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen.«] Posen, Jolowicz, 1902 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Marcellino da Civezza, S. Francesco d'Assisi oriundo dai Moriconi di Lucca. Firenze, Venturi, 1902 (118 p. 8°).
- Goll, J., K. Ottokars v. Böhmen zweiter Kreuzzug (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 2, S. 231—239).
- Grillmberger, O., Heinrich v. Heimburg u. Heinrich v. Saar (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 98—110).
- Papagni, T., La mente di S. Tommaso intorno alla mozione divina nelle creature e le questioni che vi hanno rapporto. Benevento, D'Alessandro, 1902 (92 p. 8°). L. 2,50.
- Vitali, G., I Domenicani e l'origine dell'Inquisizione (Rassegna naz. 1902 magg. 1, p. 3—29).
- Goeller, E., König Sigismunds Kirchenpolitik v. Tode Bonifaz' IX bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413) [Studien a. d. Colleg. Sapientiae zu Freiburg i. Br. 7. Bd.]. Freiburg i. Br., Charitasverband in Komm., 1902 (VIII, 227 S. gr. 8°). M. 3.
- Erben, W., Das Aufgebot Herzog Albrecht V. v. Österreich gegen die Husiten (Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 2, S. 256—272).
- Martin, F., L'iconographie du Christ dans Fra Angelico (Rev. du clergé français 1902 mai 15, p. 596—616).
- Dionysii Cartusiani, opera omnia. Tom. XV: In libros S. Dionysii Areopagitae de coelesti seu angelica hierarchia, de ecclesiastica hierarchia. Tornaci (Freiburg i. Br., Herder), 1902 (XIX, 762 S. Lex. 8°). M. 12.
- Duc De Rivoli, Les Missels imprimés à Venise de 1481 à 1600. Paris, Laveur, 1902 (XXII, 350 p. avec 5 pl. et 350 grav.). Fr. 250.
- Evers, G., „Los v. Rom!“ Geburtsgeschichte der Los-v.-Rom-Bewegg. im 16. Jahrh. Bozen, Auer, 1902 (XII, 647 S. gr. 8°). M. 8.
- Seeberg, Einige Bemerkungen über Luthers Stellung zu den sozialethischen Problemen seiner Zeit (Flieg. Bl. aus d. Rauh. Hause 1902, 5, S. 166—174).
- Ellinger, G., Philipp Melancthon. Ein Lebensbild. Berlin, Gaertner, 1902 (XVI, 624 S. gr. 8°). M. 14.
- Kügelgen, C. v., Die Ethik Huldreich Zwinglis. Leipzig, Wöpke, 1902 (VII, 111 S. 4°). M. 4.
- Brunetière, F., Das Werk Calvins I—III (Übersetzung) (Christl. Welt 1902, 12—14, Sp. 274—278; 298—303; 317—320).
- Schmitt, L., Confutatio Lutheranismi Danici a. 1530 conscripta a N. Stagefyr seu Herborneo O. F. M. nunc primum edita. Ad Claras Aquas, S. Bonav., 1902 (VIII, 320 p. 8°). L. 3.
- Böhmer, H., Die Bekenntnisse des Ignatius v. Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu, übers. Leipzig, Dieterich, 1902 (XIII, 66 S. gr. 8°). M. 1.
- Gulik, W. van, Der Scholastiker Johannes Gropper u. s. Thätigkeit im Churfürstentum Köln bis z. J. 1540 (Diss.). Münster, Druck der Westf. Vereinsdruckerei, 1902 (63 S. gr. 8°).
- Collins, W. E., Typical English Churchmen from Parker to Maurice. London, S. P. C. K., 1902 (384 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Albers, Br., Felician Ninguarda's Visitationsthätigkeit in den österr. Kronlanden von Ende Sept. 1572 bis März 1576 (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 126—154).
- Rendtorff, F. M., Die schleswig-holst. Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrh. Texte u. Unters. zur Gesch. des Schulwesens u. des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel, Cordes in Komm., 1902 (XV, 347 S. gr. 8°). M. 5.
- Droin, A., L'expulsion des Jésuites sous Henri VI, leur rappel (*fin*) (Rev. d'hist. mod. 1902 mars-avril, p. 533—609).
- Battistella, A., Notizie sparse sul Sant' Officio in Lombardia durante i secoli XVI e XVII (Arch. stor. Lomb. 1902, 33, p. 121—138).
- Allier, R., La Compagnie du St.-Sacrement à Grenoble (1644—1666) (Bull. de Protest. franç. 1902, 4, p. 169—203).
- Menzel, Ad., Spinoza und die Collegianten (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1902 April, S. 277—298).
- Warmuth, K., Wissen und Glauben bei Pascal (Ebd. S. 343—369).
- Allier, R., Les »Jaunes« et les »Rouges« au XVII^e siècle [La Cabale des Dévots] (Rev. du christianisme social 1902 avril, p. 213—236).
- Meijer, W., Johannes Casarius (Nederl. arch. voor kerkgesch. 1902, 4, S. 398—422).
- Kolb, Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (Schluß) (Württemb. Viertelj.-H. f. Landesgesch. 1902, 1 u. 2, S. 43—78).
- Turmel, J., Mabillon (Rev. du clergé franç. 1902 mai 1, p. 468—492; mai 15, p. 617—633).
- Pfleger, L., Zur Gesch. des theol. Studiums in den elsäss. Benedictiner- u. Cistercienserklöstern im 18. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 154—164).
- Green, R., Anti-Methodist Publications during the 18th Century. London, Kelly, 1902 (184 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Graham, W., The Zionists. London, Hutchinson, 1902 (308 p. 8°). 6 s.
- D'Hauteville, E., Le merveilleux au XVIII^e siècle. Paris, Juven, 1902 (270 p. 18°). Fr. 3,50.
- Heubach, A., Die Auffassung von der Gottheit in ihrem Verhältnis zur Thatsache des Übels während des 18. Jahrh. (Monatsh. der Comm. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 35—64).
- Pflaum, Chr., Jean-Jacques Rousseau. Eine Darstellung seiner Weltanschauung (Ebd. 3 u. 4, S. 69—85).

- Misermont, L., Les Filles de la Charité d'Arras, dernières victimes de J. Lebon à Cambrai, guillotinées le 8 messidor an II (26 juin 1794). Paris, 140 rue du Bac, 1901—1902 (375, 51 p. 8° avec grav., plan, fac-similé).
- Piolet, J. B., Les missions catholiques françaises au XIX^e siècle. T. 4: Océanie-Madagascar. Paris, Colin, 1902 (516 p. 8°).
- Kayser, R. Dr., Thomas Carlyle u. der christl. Humanismus (Monatsh. d. Commen. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 1—18).
- Lecanuet, Montalembert. T. 3. Paris, impr. Levé (16 p. 8°).
- Lacombe, H. de, Deux anniversaires, Félix Dupanloup et Henri Lacordaire (Correspondant 1902 mai 10, p. 397—433).
- Stamm, Chr., Aus der Briefmappe des hochsel. Bisch. Dr. Conrad Martin v. Paderborn. Paderborn, Junfermann, 1902 (XX, 563 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Köhler, J. F., Nietzsche nach s. Stellung zum Christentum. Hannover, Meyer, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Eisler, R., Nietzsche's Erkenntnistheorie u. Metaphysik. Darstellung u. Kritik. Leipzig, Haacke, 1902 (V, 118 S. gr. 8°). M. 5,20.
- Gass, J., Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg. Eine histor. Skizze. Straßburg, Le Roux, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,60.

Systematische Theologie.

- Bascom, J., The Supernatural (Biblioth. Sacra 1902 April, p. 238—253).
- Keller, L., Über das Wesen des Christentums (Monatsh. d. Commen. Ges. 1902, 1 u. 2, S. 19—34).
- Grandmaison, L. de, Le Christ de M. Harnack (Étud. de la Comp. de JÉS. 90, 6, p. 737—762).
- Perles, F., What Jews may learn from Harnack (Jew. Quart. Rev. 1902 April, p. 517—543).
- , Was lehrt uns Harnack? Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (35 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Bäck, L., Harnacks Vorlesungen üb. das Wesen des Christentums. [Aus: »Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. des Judenthums.«] 2. verm. Aufl. Breslau, Koebner, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Logoz, E., Étude sur l'essence du christianisme de Harnack (Rev. de Théol. et de Philos. 1902, 1, p. 5—36).
- Reymond et Guisan, A propos des confessions de foi (Ebd. p. 37—49).
- Bärwinkel, Ist Björnsons »Über unsere Kraft« ein Beweis für die wachsende Macht des Glaubens in unserer Zeit? (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 3, S. 187—201).
- Sauer, A., Der alte u. der neue Glaube. 3. Tl. der Trilogie: »Götter- od. Menschendienst?« Leipzig, Sängewald, 1902 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Barmold, F., La religion du vrai. Credo philosophique. Paris, Fischbacher, 1902 (175 p. 16°).
- Gratry, A., La philosophie du Credo. 4^e éd. Paris, Téqui, 1902 (XIII, 286 p. 8°). Fr. 5.
- Ermoni, V., Théologie et dogmes (Rev. du clergé franç. 1902 mai 15, p. 583—595).
- Rampolla, S. Em. le Card., De Authentico Rom. Pont. Magisterio solemne testimonium ex monum. liturgicis Eccl. universae V (La Papauté et les peuples 1902 janv.-févr., p. 23—35).
- Oman, J., Vision and Authority; or the Throne of St. Peter. London, Hodder, 1902 (354 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Neel, J.-E., Les conceptions actuelles du royaume de Dieu (Rev. de théol. et des quest. relig. 1902 mars 1, p. 141—172).
- Ottley, R. L., Doctrine of the Incarnation. 2nd rev. ed. London, Methuen, 1902 (710 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Terrien, J. B., La Mère de Dieu et la Mère des hommes, d'après les pères et la théologie. II^e partie: La mère des hommes. T. 1 et 2. Paris, Lethielleux, 1902 (618 et 551 p. 8°). Fr. 8.
- Crosta, Cl., L'Assunta (Scuola catt. 1902 aprile, p. 318—340).
- Fei, R., Theologia dogmatica. T. IV: De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De eucharistia. Taurini, Marietti, 1902 (XVI, 288 p. 8°).
- Edel, E., Gedanken üb. die Entwicklung u. Vollendung der Kirche. Striegau, Urban, 1902 (VI, 71 S. 8°). M. 0,60.
- Ciganotto a Motta, De consummatione Sanctorum. Venetiis, Sorteni, 1902 (XII, 182 p. 16°).
- Gredt, J., Die Sünde u. ihre Auswirkung im Jenseits (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVI, 4, 1902 S. 408—423).
- Gourd, J. J., Le sacrifice (Rev. de Mét. et de Mor. 1902 mars, p. 131—163).

- Marchesini, G., Il dominio dello spirito, ossia il problema della personalità e il diritto all'orgoglio. Torino, Bocca, 1902 (VIII, 285 p. 16°). L. 3,50.
- Troeltsch, E., Grundprobleme der Ethik (Z. f. Th. u. K. 1902, 2, S. 125—178).
- Meyer, E., Naturerkennen u. ethisch-religiöses Bedürfnis. Königsberg, Gräfe & Unger, 1902 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Matthiä, Fr., Die Frage: Ist eine religionslose Moral möglich?, theologisch beantwortet (Z. f. wiss. Theol. 1902, 2, S. 161—212).
- Trost, K., Die Freiheit des Christenmenschen (Preuß. Jahrb. 1902 Mai, S. 232—246).
- Orestano, Fr., Der Tugendbegriff bei Kant. Diss. Palermo, Reber, 1901 (128 S. hoch 4°). M. 3,20.
- Griffin, E., Belief as an ethical postulate (Presb. Rev. 1902 April, p. 207—223).
- Knox, G., Religion and Ethics (Int. Journ. of Eth. 1902 April, p. 300—316).
- Gomperz, H., Ueber den Begriff des sittl. Ideals. Bern, Schmid & Francke, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Mausbach, J., Die kath. Moral, ihre Methoden, Grundsätze u. Aufgaben. 2 verm. Aufl. Köln, Bachem in Komm., 1902 (178 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Müller, A., Ist die kath. Moraltheologie reformbedürftig? Eine krit. Untersuchung. Fulda, Actiendruckerei, 1902 (73 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Vives, card. J. C., Compendium theologiae moralis. Ed. 7. Romae, Pustet, 1902 (668 p. 8°). L. 5.
- Gatterer, H., Compendium theologiae moralis. 2 partes. Emissio nova. Stuttgart, Roth, 1902 (XXVIII, 318 S.; XVI, 542 u. 60 S. gr. 8°). M. 12.
- Monod, W., Un problème moral: l'alcoolisme. Vals-les-Bains, Aberlen, 1902 (27 p. 8°). Fr. 0,30.
- Lévesque, E., Un cas de conscience [Est-il permis de violer un secret pour sauver la vie d'un ami?] résolu par Fénelon (Rev. des Facultés cath. de l'Ouest 1902 avril, p. 512—526).
- Génicot, Ed., Casus conscientiae propositi ac soluti. Louvain 1902 (428, 606 p. 8°).
- Léonard, P., Le troisième précepte du Décalogue (*fin*) (Ét. franciscaines 1902 avril, p. 421—434).
- Landry, A., La responsabilité pénale dans la doctrine utilitaire (Rev. de Mét. et de Mor. 1902 mars, p. 184—212).

Praktische Theologie.

- Bibliographie der theol. Rundschau, hrsg. v. W. Lueken. 1901. 2.—4. Hft. Tübingen, Mohr (S. 39—174 gr. 8°). Vollst. M. 2,60.
- Schiappoli, D., Manuale del Diritto Ecclesiastico. P. 1. Torino, Unione tip. ed., 1902 (272 p. 8°). L. 5.
- Leitner, M., Lehrbuch des kath. Ehrechts. Paderborn, Schöningh, 1902 (X, 648 S. gr. 8°). M. 6.
- Russo, F., La Cattedra Apost. e l'elezione del Rom. Pontefice secondo il Diritto Can. vigente. Genova, Lanata, 1902 (32 p. 8°). L. 0,80.
- Man, E. G., Papal Aims and Papal Claims. With Remarks on Apostolic Succession. London, Sonnenschein, 1902 (304 p. 8°). 5 s.
- Mantia, G., De iure proprietatis, de iure servitutis nel diritto pontificio. Roma, Forzani, 1901 (45 p. 8°).
- Beck, Papst u. Demokratie in Italien (Monatsschr. f. chr. Soz. Ref. 1902, 3, S. 108—119).
- Janvier, Action intellectuelle et politique de Léon XIII en France. Paris, Lecoffre, 1902 (VIII, 134 p. 8°).
- Rooschütz, Th., Die Krisis in der „Kirche von England“ (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 5, S. 323—345).
- Verney, Fr., Ordination of Priests in the Church of England (Nineteenth Cent. 1902 April, p. 626—634).
- Castillon, P., Autour d'une liberté. L'épiscopat belge (Ét. de la Comp. de JÉS. 90, 6, p. 763—776).
- Roure, S., Les formes du socialisme (Ebd. p. 777—798).
- Forbes, J., L'évangélisation des hommes et quelques réformes urgentes chez les catholiques (Ebd. 91, 7, p. 87—113).
- Évangéliste, P., De quelques lacunes de l'enseignement ecclésiastique moderne (Ét. franciscaines 1902 avril, p. 345—366).
- Rhenanus, F. X. Kraus u. der Ultramontanismus. [Aus: »Deutsche Stimmen.«] Berlin, Baensch, 1902 (29 S. gr. 8°). M. 1.
- Dubedout, E., A propos de Victor Hugo, affinités du romanisme avec le protestantisme (Rev. Chrét. 1902, 4, p. 264—274).

- Hermes, E., Religion und Rasse (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 4, S. 219—234).
- Jüngst, J., Das evang.-kirchl. Leben der Rheinprovinz (Ebd. 5, S. 293—322).
- Drews, P., Das kirchl. Leben der evang.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen [Evang. Kirchenkunde I. Tl.]. Tübingen, Mohr, 1902 (XVI, 410 S. gr. 8°). M. 7.
- Brossac, M. de, La vérité sur la religion et la francmaçonnerie. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1902 (48 p. 8°).
- Welsh, R. E., Challenge to Christian Missions: Missionary Questions and the Modern Mind. London, Allenson, 1902 (188 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Wurster, P., u. Hennig, M., Was jedermann heute von der inneren Mission wissen muß. 1—5. Taus. Stuttgart, Kielmann, 1902 (VI, 270 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Runze, G., Für oder wider das Gesundbeten? Berlin, Duncker, 1902 (17 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Trost, K., Wunderheilung u. Gottesglaube. Ebd. (36 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Gott dank, A., Wahres u. Schwindelhaftes an den Gebet-Kuren. Wie wirkt man Wunder? München, Schacherl & Mütterlein, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Groll, J., Ein aufklärendes Wort üb. das Gesundbeten. Berlin, Schlosser in Komm., 1902 (48 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Klein, E., Wider die Gesunddenker, die fälschlich Gesundbeter heißen. Kassel, Röttger, 1902 (62 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Hense, F., Die Versuchungen u. ihre Gegenmittel. 3. verm. Aufl., bearb. v. e. Benediktiner der Beuron Kongregation. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XXIV, 636 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Beissel, St., Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte. Ebd. (VII, 202 S. gr. 8°). M. 2,20.
- Spirago, F., Ausgewählte Beispiele zum kath. Katechismus. Trautenu (Lingen, van Acken in Komm.), 1902 (II, 208 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Nibler, A., Kurzer prakt. Braut-Unterricht. Materialien u. Winke. 2. Aufl. Kempten, Kösel, 1902 (XII, 112 S. 12°). M. 0,60.
- Brandt, Der erfolgreiche Verkehr des Geistlichen mit den Gefangenen (Schluß) (Flieg. Bl. aus d. Rauh. Hause 1902, 4, S. 129—140).
- Missale Ambrosianum. Ed. typ. Milano, Agnelli, 1902 (XXIV, 682 p. 4°).
- Wildenburg, E. v., Über die Gesch. u. Pflege des kath. deutschen Kirchenliedes. Bregenz, Teutsch, 1902 (41 S. gr. 8°). M. 0,45.
- Schmidt, Intérieurs v. Kirchen u. Kapellen in Österreich. (XII—XVIII. Jahrh.) Heliogravuren nach photograph. Aufnahmen. Mit erläut. Text von A. Ilg. 4. (Schluß-)Lfg. Wien, Schroll & Co., 1902 (25 Bl. gr. Fol.). In Mappe M. 30.
- , Altäre u. andere kirchl. Einrichtungsstücke aus Österreich. (XII—XVIII. Jahrh.) Heliogravuren nach photograph. Aufnahmen. Mit erläut. Text v. C. List. 4. (Schluß-)Lfg. 1902 (35 Bl. m. 8 S. ill. Text, gr. Fol.). In Mappe M. 30.
- Kirchengalerie, neue sächsische. Hrsg. v. Buchwald. Die Ephorie Zwickau. Unter red. Leitg. v. H. Klotz bearb. v. den Geistlichen der Ephorie. 23—30. Lfg. Leipzig, Strauch, 1902 (V S. u. Sp. 737—1008 m. Abbildgn. hoch 4°). Vollständig M. 12.
- , Die Ephorie Meißen. 1. u. 2. Lfg. Ebd. 1902 (Sp. 1—96 m. Abbildgn. u. 2 Taf. hoch 4°). Je M. 0,40.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ehrhard, Dr. A., Prof., Liberaler Katholizismus?

Ein Wort an meine Kritiker. 21 Bogen in 8°. M. 3,20, in Leinwand geb. M. 4,20.

„Die freundlichen Leser bitte ich, folgende Blätter nicht bloß als eine Antikritik, sondern auch als eine **Erläuterungsschrift** zu meinem Buche zu betrachten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sie jene Mißverständnisse und Bedenken, die auch in wohlwollenden Leserkreisen zu meinem Bedauern entstanden sind, in wirksamer Weise beseitigen wird.“ (Aus dem Vorwort.)

Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz**, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Actuell!! Sanct Bonaventura und das Papsttum.

Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8° 7 Bogen M. 1,50. — Es gibt **keinen Scholastiker**, der die Stellung des seraphischen Lehrers zum Primate und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes.

Von Ernst von Wildenburg. 8°, 41 Seiten, M. — 45. Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, daß jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Das beste Buch für die hochw. Herren III. Ordens-Directoren.

Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt.

ist: **P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch** für Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. — III. vermehrte und von der **hl. Ablass-congregation approbierte Auflage**. M. 4,20. geb. M. 5,50. Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverlässig bearbeitet und giebt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann**, **Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien**. Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Katholische Theologie.

Catalog No. 36.

Reiche Auswahl von hervorragenden Werken im Gesamtwerte von 30.000 Mk. 1961 Nos. **Zusendung gratis und franco.**

Ferdinand Schöningh, Antiquariat, Osnabrück.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10,00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter und Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilus, Chrysostomus und Damasus.

— Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.

450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.

427 S. gr. 8°. M. 9,00.

Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.